



BESCHLUSSVERFOLGUNG

Stichtag: 31.12.2024

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|--------|---------------|--|---|----------------------------|---|--------------|----------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 | 20/2023/030-1 | Neuregelung der außerschulischen Nutzung schulischer Einrichtungen | Die „Satzung über die außerschulische Nutzung schulischer Einrichtungen (Nutzungs- und Entgeltsatzung) der Stadt Elmshorn“ (Entwurf vom 25.09.2023) tritt zum 01.01.2024 in der anliegenden Fassung in Kraft. Die „Richtlinien für die außerschulische Nutzung städtischer Schulräume und Freisportflächen“ vom 22.12.2022 treten mit dem gleichen Tag außer Kraft. | 28.09.2023 | Die Satzung wurde zum 01.12.2023 ausgefertigt und bekanntgemacht. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2 | 60/2023/024 | Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Elmshorn | Aufgrund des Mietspiegelreformgesetzes (MsRG) vom 10. August 2021 und des schleswig-holsteinischen Mietspiegelzuständigkeitsgesetzes (MSPZustG) vom 6. Juli 2022 wird die Verwaltung beauftragt, erstmals einen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Elmshorn zu erstellen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Förderantrag gemäß der Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel beim Land Schleswig-Holstein zu stellen. | 28.09.2023 | Der qualifizierte Mietspiegel wurde am 4. Juli 2024 im Stadtverordneten-Kollegium beschlossen und tritt ab dem 1. August 2024 in Kraft. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 | 01/2023/055-1 | Ehrung verdienter Elmshornerinnen und Elmshorner | Die Stadt Elmshorn verleiht im Rahmen einer Feierstunde am 10.12.2023 insgesamt fünf Bürgermedaillen an Frau Rosemarie Carstens, Herrn Dirk Schröder, Herrn Jürgen Tillmann, Frau Birgit Pausmer und Herrn Peter Michaelson. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4 | 01/2023/065 | Verleihung der Verdienstmedaillen der Stadt Elmshorn | Frau Brigitte Maeder, Herr Hans-Hellmut Dürmberg und Herr Raimar Neufeldt wird wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Stadt Elmshorn die Verdienstmedaille der Stadt Elmshorn verliehen. | 07.12.2023 | Die Verleihung der Verdienstmedaillen hat am 08.03.2023 stattgefunden | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 5 | 01/2023/059 | Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 | 1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 und der Lagebericht für das Jahr 2022 werden beschlossen. 2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 12.059.464,47 € ist in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 6 | 01/2023/060 | Gesamtabschluss zum 31.12.2022 | 1. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2022 und der Lagebericht zum 31.12.2022 werden beschlossen. 2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 7 | 015/2023/006 | Einrichtung eines PACT-Bereiches zur Begrünung der Königstraße | a) Die Stadt Elmshorn richtet einen PACT-Bereich auf der Grundlage des § 1 (1) des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Steigerung der Attraktivität von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) für die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Begrünungskonzeptes im Straßenzug Königstraße ein. Dieser Bereich umfasst die anliegenden Flurstücke des Straßenzuges Königstraße. b) Von der Möglichkeit gemäß § 2 (1) des PACT-Gesetzes, Gewerbetreibende in den Kreis der Abgabepflichtigen einzubeziehen, wird aufgrund der hohen Fluktuation in dem betreffenden Gebiet, des sehr viel höheren Verwaltungsaufwandes als auch einer rechtssicheren Ausgestaltung der Satzung (Problematik einer Satzungsregelung, die einen vorteilsbezogenen Maßstab sowohl grundstücks- als auch wirtschaftskraftbezogen zum Gegenstand hat) kein Gebrauch gemacht. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 8 | 019/2023/005 | Richtlinien zur Gleichstellung weiblicher Beschäftigter der Stadt Elmshorn - Gleichstellungsplan 2023 - 2026 | Das Stadtverordnetenkollegium beschließt die vorgeschlagenen „Richtlinien zur Gleichstellung weiblicher Beschäftigter der Stadt Elmshorn - Gleichstellungsplan 2023 – 2026“. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 9 | 10/2023/016 | Gebührensatzung der Stadt Elmshorn über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr - Neufassung | Die auf Grundlage der anliegenden Kalkulation erstellte Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Elmshorn über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (FWGebS) wird entsprechend der anliegenden Fassung beschlossen. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 10 | 30/2023/012 | Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn - Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 | Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn für das Jahr 2022 werden – vorbehaltlich des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes – beschlossen. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von -34.853,75 € kann nicht aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden und ist als Jahresfehlbetrag vorzutragen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag ist nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen, wenn bis dahin kein Ausgleich erfolgt ist. | 07.12.2023 | | | erledigt | |

**Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024**

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|--------|----------------|--|--|----------------------------|-------------------|--------------|----------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 11 | 30/2023/039 | Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern Haushalt 2024 | Dem Haushaltsplan der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Der Haushaltsplan wird im 1. Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 80.400 € einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 97.300 € einem Jahresfehlbetrag von 16.900 € 2. Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.200 € einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 35.200 € einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 € einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 25.100 € festgesetzt. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 12 | 66/2023/027 | Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung | Die im Entwurf vorliegende 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Elmshorn wird beschlossen. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 13 | 90/2023/029 | Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für 2023, Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich Stadtentwässerung | Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Haushaltsmittel gem. § 82 (1) GO außerplanmäßig bereitgestellt: 53800.54980000 Stadtentwässerung – Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten 198.800 € Zur Deckung werden herangezogen: | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 14 | 01/2023/052 | Stellenplan 2024 | Der Stellenplan 2024 wird auf der Grundlage des Stellenplanes 2023 mit den als Anlage 1 beigefügten Änderungen beschlossen. | 07.12.2023 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 15 | SWE/2023/029-1 | Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elmshorn für das Wirtschaftsjahr 2024 | Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt: 1. Es betragen 1.1. im Erfolgsplan: die Erträge 144.895.300 € die Aufwendungen 142.813.300 € der Jahresgewinn 2.082.000 € 1.2. im Finanz- und Vermögensplan: die Einzahlungen 26.755.000 € die Auszahlungen 26.755.000 € 2. Es werden festgesetzt der Kredite für Investitionen auf 16.038.000 € 2.2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 12.220.000 € 2.3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000.000 € 3. Der Stellenplan wird in der vorgelegten Form gebilligt. 2.1. Gesamtbetrag der | 07.12.2023 | | | erledigt | |

**Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024**

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|--------|--------------|---|---|----------------------------|---|--------------|----------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 90/2023/031 | Haushaltssatzung 2024 | <p>1) Haushaltssatzung 2024: Die Haushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden in der vorgelegten Fassung, Stand: 06.12.2023 beschlossen.</p> <p>2) Es werden folgende Sperrvermerke beschlossen: Produktkonto / Bezeichnung / gesamtierter Betrag / Aufhebung durch 24310.78322000 / Schul-IT – Erwerb von Hardware (>250-1.000 € netto) / 786.800 € / AKJS 31500.53180400 / Stadttelarbeits-, Miet- / Betriebskostenzuschuss für DRK / 58.200 € / AGS 33100.53180900 / Förderung der Wohlfahrtspflege – Zuschuss an DRK-Ortsverein Krückaustadt Elmshorn e.V. (Kleiderkammer) / 14.700 € / AGS 36600.53175300 / Einrichtungen der Jugendarbeit – Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH / 48.100 € / AKJS 42100.53185600 / Sportförderung – Zuschüsse für nichtinvestive Zwecke (Flutlichtanlagen EMTV und SV Lieth) / 42.000 € / AKJS 53800.78527118 / SW- und RW-Kanal Gookamp und Lange Straße / VE: 1.950.000 € / StVK *) 54100.78528114 / Gemeindestraßen – Gookamp / Lange Straße (Sperrung auf Baukostenanteil der VE) / VE: 650.000 € / StVK *) 54100.78525200 / Gemeindestraßen – Neubau und Ersatz von Ampelanlagen / 130.000 € / ASU 54100.78526115 / Gemeindestraßen – Koppeldamm (Geh- und Radweg zw. Ostlandring und Ellerndamm) / 240.000 € / StVK *) 54400.78526117 / OD Bundesstraßen – Gerberstraße (Geh- und Radweg zw. Reeperbahn und Turnstraße) / 305.000 € / StVK *) 55400.78213000 / Naturschutz und Landschaftspflege – Erwerb von Flächen zur Aufforstung / für Baumpflanzungen / 190.000 € / StVK *) 56100.54586000 / Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit - Kostenerstattung an die Brücke f.d. Fahrradverleih / 12.000 € / ASU *) Sperrvermerk nach § 12 (2) GemHVO wg. fehlendem Projektbeschluss</p> <p>3) Haushaltsbegleitbeschlüsse lt. Anlage 3</p> | 07.12.2023 | <p>Die Haushaltssatzung 2024 ist am 23.02.2024 mit Einschränkungen genehmigt worden. Zur Umsetzung der Kürzungen bei der Kreditemächtigung und den Verpflichtungsermächtigungen mussten Sperren bei mehreren Haushaltsansätzen vorgenommen werden, über welche der Hauptausschuss am 05.03.2024 informiert worden ist (Vorlage 90/2024/018). Die Haushaltssatzung konnte daraufhin veröffentlicht werden. Sie ist am 07.03.2024 in Kraft getreten.</p> <p>Die vom StVK beschlossenen Sperrvermerke wurden vorgenommen. Es obliegt nun den im Beschluss benannten Gremien, über Mittelfragaben zu entscheiden.</p> <p>Die Haushaltsbegleitbeschlüsse 1. bis 3. werden zur weiteren Beschlussverfolgung an den Hauptausschuss verwiesen. Der Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 4 wird im Ausschuss für Stadtbau in die Beschlussverfolgung aufgenommen.</p> | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 17 | 01/2023/072 | Abberufung und Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für den im Rahmen des Interkommunalen Vertrages zur gemeinsamen Entwicklung von Gewerbeflächen vorgesehenen Kooperationsausschuss | <p>1. Herr Steffen Strünke wird rückwirkend zum 07.12.2023 als Vertreter des im Rahmen des Interkommunalen Vertrages zur gemeinsamen Entwicklung von Gewerbeflächen vorgesehenen Kooperationsausschusses abberufen.</p> <p>2. Herr Andreas Hahn wird rückwirkend ab dem 07.12.2023 für die Dauer der noch ausstehenden Wahlzeit als Vertreter des im Rahmen des Interkommunalen Vertrages zur gemeinsamen Entwicklung von Gewerbeflächen vorgesehenen Kooperationsausschusses berufen.</p> | 21.03.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 18 | 01/2024/017 | Resolution zur wehrhaften Demokratie - gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Stadtverordneten-Kollegium | <p>Das Elmshorner Stadtverordneten-Kollegium verurteilt die durch das Recherchemedium Correctiv aufgedeckten Pläne von Funktionären der AfD, Identitärer Bewegung und anderen Rechtsextremen, wonach Millionen Menschen aus Deutschland vertrieben werden sollen, sogar wenn es sich um Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland handelt. Damit zielen die Rechtsextremen auf Menschen, die hier leben, arbeiten und sich zu den Werten unseres Grundgesetzes bekennen. Sie sollen aufgrund ihrer Herkunft, der Herkunft ihrer Vorfahren oder ihrer politischen Haltung aus Deutschland vertrieben werden.</p> <p>Das Elmshorner Stadtverordneten-Kollegium bekräftigt, dass es sich diesen Plänen mit voller Kraft entgegenstellen wird. Die Stadt Elmshorn unternimmt große Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu fördern.</p> <p>Die von den Deportationsplänen betroffenen Menschen gehören zu unserer Gesellschaft und werden vor jeder Bedrohung, Willkür und Gewalt geschützt. Die Demokratinnen und Demokraten sind wehrhaft und werden die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Demokratiefeinde und ihre Vertreibungspläne verteidigen.</p> | 21.03.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 19 | 015/2024/002 | PACT Elmshorn Begrünungskonzept Königstraße; hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages | Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Grundlage von § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Aktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) in der zurzeit geltenden Fassung zwischen der Stadt Elmshorn und der Aufgabenträgerin, Stadtmarketing Elmshorn e.V., wird zugestimmt. | 21.03.2024 | Der Vertrag wurde am 29.04.2024 geschlossen. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 20 | 015/2024/003 | PACT Elmshorn Begrünungskonzept Königstraße; hier: Satzungsbeschluss gem. §3 PACT-Gesetz (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) | Die als Anlage beigefügte Abgabensatzung nach § 3 des PACT-Gesetzes wird beschlossen. | 21.03.2024 | Die Satzung wurde ausgefertigt und am 29.04.2024 bekannt gemacht. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 21 | 10/2024/001 | Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elmshorn - Einnahme- und Ausgabeplan 2023 | Dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elmshorn wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. | 21.03.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 22 | 20/2024/010 | Neufassung der Sportförderrichtlinie | <p>1. Die „Richtlinie über die Bewilligung von städtischen Zuschüssen für Sportfördermaßnahmen (Sportförderrichtlinie)“ der Stadt Elmshorn (Entwurf vom 28.02.2024) tritt zum 01.06.2024 in der anliegenden Fassung in Kraft.</p> <p>2. Die „Richtlinie über die Bewilligung von städtischen Zuschüssen für Sportfördermaßnahmen (Sportförderrichtlinie)“ vom 01.04.2017 tritt mit dem gleichen Tag außer Kraft.</p> | 21.03.2024 | Die Sportförderrichtlinie wurde am 13.05.2024 bekanntgemacht und tritt zum 01.06.2024 in Kraft. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 23 | 30/019/032-2 | Kulturpreis der Stadt Elmshorn -Änderung der Vergabegrundsätze | Die Vergabegrundsätze der Stadt Elmshorn zur Verleihung eines Kulturpreises werden in der geänderten Fassung beschlossen und treten am 01.04.2024 in Kraft. | 21.03.2024 | Die Vergabegrundsätze wurden ausgefertigt und sind zum 01.04.2024 in Kraft getreten. | | erledigt | |

**Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024**

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|--------|--------|-------------|---|---|----------------------------|--|--------------|-----------|-------------|
| ☑ | 24 | 40/2024/007 | Wohnraumversorgung Geflüchtete 3. Stufe | Der Oberbürgermeister wird gebeten, die mit dem 1. Standort der 3. Stufe zusammenhängenden Verträge bis zu einer jährlichen Gesamtsumme in Höhe von 2,5 Millionen Euro zu schließen und die erforderlichen Haushaltsmittel außer- bzw. überplanmäßig im Wege der Eilentscheidung bereitzustellen. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 werden 2,0 Stellen für ein Quartiersmanagement freigegeben. | 21.03.2024 | Der Mietvertrag bezüglich einer Anmietung einer noch zu errichtenden Containerunterkunft wurde geschlossen. Darüber hinaus wurde ein Nachbewilligungsantrag über Mittel (außerplanmäßig) in Höhe von 300.000 € gestellt und bewilligt. Beide Stellen des Quartiersmanagements konnten besetzt werden. Am 05.10.24 fand der Tag der offenen Tür für die interessierte Öffentlichkeit statt. Am 01.11.24 wird eine Teilübergabe der Unterkunft stattfinden (50%). Ebenso werden das Unterkunftsmanagement und die Brand- und Gefahrenmeldestelle die Arbeit vor Ort aufnehmen. Am 20.11.2024 wird die erste Belegung mit Personen aus Bestandswohnungen erfolgen. Die Komplettübergabe der Liegenschaft ist zum 01.12.2024 avisiert. Die externe Belegung über zielgerichtete Zuweisungen der Ausländerbehörde soll ab dem 13.01.2025 aufgenommen werden. Die Belegung soll mit bis zu 16 zugewiesenen Personen pro Woche erfolgen, sodass die 128 Unterbringungsplätze binnen 8 Wochen vollbelegt sein sollen (Vollbelegung demnach in der Woche vom 03.03. bis zum 07.03.2025). | | erledigt | |
| ☑ | 25 | 60/2024/002 | Mobilitätskonzept Elmshorn - Leitbild Mobilität 2035 | 1. Dem vorgeschlagenen strategischen Leitbild für die zukünftige Mobilität in Elmshorn wird zugestimmt. 2. Den vorgeschlagenen 9 Oberzielen für das Leitbild des Mobilitätskonzeptes wird zugestimmt. | 21.03.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 26 | 66/2024/001 | Projektbeschluss: Erneuerung des südwestlichen Geh- und Radwegs Koppeldamm (zwischen Ostlandring und Ellerndamm) - Aufhebung Sperrvermerk | Der südwestliche Geh- und Radweg im Koppeldamm zwischen der Straße Ostlandring und dem Ellerndamm wird erneuert (Projektbeschluss). Es wird die Variante 1 beschlossen. Der Sperrvermerk im Produkt 54100.78526115 wird aufgehoben. | 21.03.2024 | Die Arbeiten wurden plangemäß abgeschlossen. | | erledigt | |
| ● | 27 | 66/2024/002 | Projektbeschluss: Erneuerung des südlichen Geh- und Radwegs Gerberstraße (zwischen Turnstraße und Reeperbahn) - Aufhebung Sperrvermerk | Der südliche Geh- und Radweg in der Gerberstraße zwischen der Turnstraße und der Reeperbahn wird erneuert (Projektbeschluss). Es wird die Variante 1 beschlossen. Der Sperrvermerk im Produkt 54400.78526117 wird aufgehoben. | 21.03.2024 | Die Arbeiten erfolgen im Zuge der Verlegung von Mittelspannungsleitungen durch die Stadtwerke im zweiten von drei Bauabschnitten und sind im Zeitplan. | | plangemäß | |
| ☑ | 28 | 90/2024/016 | Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für 2023, Erstattung an die Stadtwerke | Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Haushaltsmittel gem. § 82 (1) GO außerplanmäßig bereitgestellt: 53500.54550000 53500.74550000 Stadtwerke Elmshorn – Erstattung an die Stadtwerke Elmshorn 453.900 € Zur Deckung werden herangezogen: Mehrerträge, -einzahlungen bei 61100.40130000/60130000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuer“ | 21.03.2024 | | | erledigt | |
| ● | 29 | 01/2020/025 | Fair Trade Town (Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen, Stand 24.06.2020 sowie Ergänzungsantrag CDU-Fraktion) | Die Stadt Elmshorn begrüßt und unterstützt die Erneuerung des Titels „Fairtrade-Town“. Um dieser Auszeichnung auch nachhaltig gerecht zu werden, wird die Stadt Elmshorn 1. mit gutem Beispiel voran gehen und grundsätzlich im Rathaus, anderen kommunalen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen nachhaltig und fair erzeugte und gehandelte Produkte verwenden und diese möglichst vor Ort zu beziehen, 2. für Aktionen, Kampagnen und Projekte, die einer finanziellen Unterstützung bedürfen, ein jährliches Budget bereitstellen, 3. das Label „Fair-trade-town“ für sich stärker positionieren und damit werben, 4. die Arbeit der lokalen Steuerungsgruppe weiterhin unterstützen, indem jede im Stadtverordneten-Kollegium vertretene Fraktion eine(n) Vertreter*in und die Verwaltung selbst auch eine(n) Vertreter*in dorthin entsendet, 5. mit ihrer/ihrer Vertreter*in der Steuerungsgruppe die Funktion der/des Koordinatorin/Koordinators für den Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik mit dem Projektziel „fairer und nachhaltiger Handel und Beschaffung“ übernehmen, dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, 6. der/die Koordinator*in erstellt einen jährlichen Bericht über den Stand der Fair-Trade-Town-Entwicklung in Elmshorn. Projektziele, Verbesserungsvorschläge, Projektaktivitäten und Aktionen sollen unter dem Schirm der Steuerungsgruppe sowie den beteiligten Fair-Trade-Town-Akteuren dargestellt werden, 7. die weitere Arbeit der Steuerungsgruppe in Bezug auf die Entwicklung von Ideen unterstützen, die den Gedanken des Fair-Trade in Elmshorn noch nachhaltiger in die Gesellschaft hineinragen, 8. Maßnahmen ergreifen, um den Verkauf von nachhaltig, lokalen oder fair erzeugten und gehandelten Produkten im Handel und der Gastronomie von Elmshorn zu fördern, 9. Die Koordination wird bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Elmshorn angesiedelt. Die Einbeziehung weiterer Akteure z.B. des Stadtmarketings und anderer ist wünschenswert. Es ist von der Verwaltung zu prüfen, inwieweit Fördermittel zur Refinanzierung der Stellenanteile beantragt werden können. 10. Das Thema Nachhaltigkeit steht in engem Zusammenhang mit dem fairen Handel. Zur Verstärkung der bisher geleisteten Bildungsarbeit unterstützt die Stadt u.a. den Verein TOP 21 als Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung und Bildung an den Schulen zur Durchführung von Projekten und Kampagnen. Dadurch sollte jedes Jahr eine weitere Schule als „Fair Trade School“ gewonnen werden. | 25.06.2020 | Während der Quartalsgespräche mit Herrn Hatje wurde beschlossen, dass Elmshorn als Fairtrade Town bei allen Sitzungen und Veranstaltungen im Haus fair gehandelten Kaffee anbieten sollte. Nach der positiven Rückmeldung wird nun im Rathaus nur noch fair gehandelter Kaffee beschafft. Auch die Umstellung auf Viva con Agua für Sitzungen, das Büro des Oberbürgermeisters und offizielle Veranstaltungen wurde angestoßen. Einzelheiten werden noch geklärt. Die geplanten Aktionen 2025 werden durch das KEPOL Projektbudget von 7500€ getragen. Weitere finanzielle Mittel könnten nach genauer vorheriger Prüfung durch die Wirtschaftsförderung bereitgestellt werden. Für 2025 sind zwei Veranstaltungen geplant: eine im ersten Halbjahr und eine größere zur Fairen Woche im September. Ein Veranstaltungskonzept wird in den ersten beiden Quartalen 2025 von der Steuerungsgruppe erarbeitet. In den vergangenen Monaten hat sich ein Kern in der Steuerungsgruppe etabliert. Das Engagement ist vorhanden, jedoch sind die Kapazitäten unterschiedlich. Die Abwesenheit von Fraktionen wird nicht mehr kritisch gesehen. Die Inhalte des jährlichen Berichts werden in den Verwaltungsbericht eingepflegt und bei der nächsten KEPOL-Vorstellung im HU vorgetragen. Die Kerngruppe beschäftigt sich aktiv mit der Rahmengestaltung. Aktuell sind 7 engagierte Personen aktiv, die bereit sind, Aufgaben selbstständig zu übernehmen und die Fairtrade Town zu beleben. Es gibt noch wenig repräsentative Ergebnisse, warum es sich für die ansässige Gastronomie lohnt, das Sortiment zu erweitern. Ein Mehrwert soll durch erfolgreiche Aktionen generiert werden. Die Zusammenarbeit mit Top 21 wurde im vergangenen Jahr langsam wieder aufgebaut. Der Verein hatte mehrere beratende Aufgaben und zeigte Entwicklungsinteresse. 2025 wird sich zeigen, ob die Zusammenarbeit intensiviert werden kann und ob gemeinsam an Punkt 10 angeknüpft werden kann. | | verzögert | |

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-----------|----------------|--|---|----------------------------|--|--------------|------------|--|-----------------------------|--|----|---|----|---|-----------------------|-------------------|--------------------------------|---|---|---|---|-------------|-------------|-------------------------------------|---|---|---|---|-----------|-----------|-----------------------------------|-----------|---|---|---|------------|------------|------------------|-----------|---|---|---|------------|------------|-----------------------------------|-----|------------|--------|---|-----|------------|-----------------------------|-----|------------|--------|---|-----|-------------|----------|-----|------------|--------|---|-----|------------|------------------------------------|-----|------------|--------|---|-----|---|------------|--|--|----------|--|
| ☑ | 30 | 01/2024/042 | Resolution zu Rücknahme der geplanten Kürzungen des Landes beim Städtebau und den Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) - Antrag der FDP-Fraktion | In Bezug auf den hohen Stellenwert der städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Zielerreichung durch die Städtebauförderung, die erheblichen ökonomische Anstoßwirkungen auf öffentliche und private Anschlussinvestitionen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die enormen investiven Wirkungen der Städtebauförderung sowie die starken beschäftigungspolitische Impulse mit hohem regionalen Bezug, der Bindung von Bundesmitteln für das Land Schleswig-Holstein und der Notwendigkeit und herausragenden Bedeutung des Förderinstrumentariums für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen für die Stadtentwicklung fordert die Stadt Elmshorn mit Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 04.07.2024 die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, von Kürzungsabsichten im Bereich der Städtebauförderung Abstand zu nehmen und eine vollständige Komplementärfinanzierung der Städtebauförderung durch Landesmittel zu gewährleisten. | 04.07.2024 | Die Resolution wurde am 05.07.2024 an die Landesregierung und des Schleswig-Holsteinischen Landtag gesendet. | | erledigt | Die Verwaltung wird mit Unterstützung des Sanierungsträgers beobachten, wie die Städtebauförderung in den Entwurf des Landeshaushaltes 2025 Eingang findet und inwiefern ggf. die angekündigte Kompensation stattfindet. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 31 | 01/2024/033 | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg zur Übertragung der zentralen Telefonvermittlung der Stadt Elmshorn an das Service-Center des Kreises Pinneberg | Die Stadt Elmshorn schließt mit dem Kreis Pinneberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zur Abwicklung der zentralen Telefonvermittlung der Stadtverwaltung Elmshorn durch das Service-Center des Kreises Pinneberg auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs ab. | 04.07.2024 | Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde inzwischen unterzeichnet. Die Übernahme der städtischen Telefonvermittlung durch das Service-Center des Kreises Pinneberg erfolgt ab 01.11.2024 an zwei Tagen sowie Nachmittagszeiten pro Woche. | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 32 | 20/2024/031 | Neue Namensgebung der Elsa-Brändström-Schule (Gymnasium) | Der Name „Elsa-Brändström-Schule Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen in Elmshorn“ wird, sofern keine Untersagung durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgt, ab Beginn des Schuljahres 2024/25 in „Elsa-Brändström-Schule Städtisches Gymnasium in Elmshorn“ geändert. | 04.07.2024 | Die zuständige Schulaufsichtsbehörde (BIM) wurde gem. § 10 SchulG über den Beschluss informiert und hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 33 | 60/2024/015 | Öffentlich-rechtliche Verträge zum Klimaschutzfonds | Es wird beschlossen, mit den Umlandgemeinden des Amtes Elmshorn-Land, den Gemeinden Altenmoor, Horst, Kieblitzreihe und Bokholt-Harredder öffentlich-rechtliche Verträge zum Klimaschutzfonds gemäß anliegendem Entwurf (siehe Anlage) abzuschließen. | 04.07.2024 | Die öffentlich-rechtlichen Verträge wurden unterzeichnet und am 22.10.2024 für die Stadt Elmshorn bekanntgegeben. Die Bekanntmachung in den Umlandgemeinden erfolgte ebenfalls im Oktober. | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 34 | 60/2024/018 | Qualifizierter Mietspiegel Stadt Elmshorn 2024 | Der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Elmshorn wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Mietspiegel tritt zum 01.08.2024 in Kraft. | 04.07.2024 | Der qualifizierte Mietspiegel ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und ist u.a. auf der Internetseite www.elmshorn.de einsehbar. | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 35 | 90/2024/027 | Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für 2024, bauliche Unterhaltung BgA Steindampark | Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Haushaltsmittel gem. § 82 (1) GO überplanmäßig bereitgestellt: 573400.52110000 573400.72110000 Verpachtungs-BgA Steindampark – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 33.600 € Zur Deckung werden Minderaufwendungen/-auszahlungen bei folgenden Konten herangezogen: - 573400.52410000/72410000 Verpachtungs-BgA Steindampark - Bewirtschaftungskosten in Höhe von 6.000 € - 111700.52411000/72411000 Gebäudemanagement – Bewirtschaftungskosten (Energie) in Höhe von 27.600 € | 04.07.2024 | Die nachbewilligten Haushaltsmittel wurden dem Gebäudemanagement zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 36 | SWE/2024/009 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Elmshorn für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung | Der Jahresabschluss der Stadtwerke Elmshorn für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.525.938,60 festgestellt. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von EUR 2.525.938,60 wird vollständig in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke Elmshorn eingestellt. Der Werkleitung der Stadtwerke Elmshorn, namentlich Herrn Sören Schuhknecht, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt. | 04.07.2024 | | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 37 | SWE/2024/011-1 | Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elmshorn für das Wirtschaftsjahr 2024 | Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elmshorn für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt zu ändern: Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 1. werden <table border="1" data-bbox="504 1077 817 1364"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">erhöht</th> <th colspan="2">vermindert</th> <th colspan="2">und damit der Gesamtbeitrag</th> </tr> <tr> <th>um</th> <th>€</th> <th>um</th> <th>€</th> <th>des Wirtschaftsplanes</th> <th>erhöht/vermindert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 im Erfolgsplan die Erträge</td> <td>0</td> <td>€</td> <td>0</td> <td>€</td> <td>142.913.300</td> <td>142.913.300</td> </tr> <tr> <td>die Aufwendungen der Anlagevermögen</td> <td>0</td> <td>€</td> <td>0</td> <td>€</td> <td>2.082.000</td> <td>2.082.000</td> </tr> <tr> <td>im Vermögensplan die Einzahlungen</td> <td>3.130.000</td> <td>€</td> <td>0</td> <td>€</td> <td>26.755.000</td> <td>29.885.000</td> </tr> <tr> <td>die Auszahlungen</td> <td>3.130.000</td> <td>€</td> <td>0</td> <td>€</td> <td>26.755.000</td> <td>29.885.000</td> </tr> </tbody> </table> Es werden 2. festgesetzt: <table border="1" data-bbox="504 1292 817 1364"> <tbody> <tr> <td>2.1 Der Gesamtbeitrag der Kredite</td> <td>von</td> <td>16.038.000</td> <td>bisher</td> <td>€</td> <td>auf</td> <td>16.303.000</td> </tr> <tr> <td>Der Gesamtbeitrag der Verp.</td> <td>von</td> <td>12.230.000</td> <td>bisher</td> <td>€</td> <td>auf</td> <td>9.620.000 €</td> </tr> <tr> <td>2.2 Erm.</td> <td>von</td> <td>15.000.000</td> <td>bisher</td> <td>€</td> <td>auf</td> <td>15.000.000</td> </tr> <tr> <td>Der Höchstbeitrag der Kassenstoffs</td> <td>von</td> <td>15.000.000</td> <td>bisher</td> <td>€</td> <td>auf</td> <td>€</td> </tr> </tbody> </table> | | erhöht | | vermindert | | und damit der Gesamtbeitrag | | um | € | um | € | des Wirtschaftsplanes | erhöht/vermindert | 1.1 im Erfolgsplan die Erträge | 0 | € | 0 | € | 142.913.300 | 142.913.300 | die Aufwendungen der Anlagevermögen | 0 | € | 0 | € | 2.082.000 | 2.082.000 | im Vermögensplan die Einzahlungen | 3.130.000 | € | 0 | € | 26.755.000 | 29.885.000 | die Auszahlungen | 3.130.000 | € | 0 | € | 26.755.000 | 29.885.000 | 2.1 Der Gesamtbeitrag der Kredite | von | 16.038.000 | bisher | € | auf | 16.303.000 | Der Gesamtbeitrag der Verp. | von | 12.230.000 | bisher | € | auf | 9.620.000 € | 2.2 Erm. | von | 15.000.000 | bisher | € | auf | 15.000.000 | Der Höchstbeitrag der Kassenstoffs | von | 15.000.000 | bisher | € | auf | € | 04.07.2024 | | | erledigt | |
| | erhöht | | vermindert | | | und damit der Gesamtbeitrag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | um | € | um | € | des Wirtschaftsplanes | erhöht/vermindert | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 im Erfolgsplan die Erträge | 0 | € | 0 | € | 142.913.300 | 142.913.300 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| die Aufwendungen der Anlagevermögen | 0 | € | 0 | € | 2.082.000 | 2.082.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| im Vermögensplan die Einzahlungen | 3.130.000 | € | 0 | € | 26.755.000 | 29.885.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| die Auszahlungen | 3.130.000 | € | 0 | € | 26.755.000 | 29.885.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Der Gesamtbeitrag der Kredite | von | 16.038.000 | bisher | € | auf | 16.303.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der Gesamtbeitrag der Verp. | von | 12.230.000 | bisher | € | auf | 9.620.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Erm. | von | 15.000.000 | bisher | € | auf | 15.000.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der Höchstbeitrag der Kassenstoffs | von | 15.000.000 | bisher | € | auf | € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ☑ | 38 | 01/2024/058 | Gremienbesetzung Städtebund SH - Änderung Mitglied in der Mitgliederversammlung | Frau Annina Semmelhaack wird ab sofort als Vertreterin der Stadt Elmshorn in der Mitgliederversammlung des Städtebundes SH abberufen. Für die Dauer der noch ausstehenden Wahlzeit bis 2028 wird Frau Brigitte Schrammeck als Vertreterin der Stadt Elmshorn für die Mitgliederversammlung des Städtebundes SH bestellt. | 26.09.2024 | | | erledigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

**Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024**

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|--------|--------|---------------|---|---|----------------------------|---|--------------|----------|-------------|
| ☑ | 39 | 01/2024/051 | Ausschreibung der Stelle der zweiten Stadträtin / des zweiten Stadtrats | 1. Die Stelle der zweiten Stadträtin / des zweiten Stadtrats ist auszuschreiben. 2. Die Fraktionen benennen jeweils eine Person sowie eine Vertreterin / einen Vertreter als Ansprechpersonen für das weitere Ausschreibungsverfahren. Bündnis 90/Die Grünen: Sonja Kindein, Vertretung: Sven Herrmann CDU: Immo Neufeldt, Vertretung: Torsten Kruse DIE LINKE: Hans-Ewald Mertens, Vertretung: Dr. Jürgen Brüggemann FDP: Mark Clausen, Vertretung Pascal Mangels SPD: Arne Klaus, Vertretung Dörte Köhne-Seiffert | 26.09.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 40 | 01/2024/060 | Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Elmshorn; Entlastung des Verwaltungsrates | Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Elmshorn wird gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpKG) in Verbindung mit § 35 Abs. 5 der Satzung der Sparkasse Elmshorn für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. | 26.09.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 41 | 01/2024/062 | Ehrung verdienter Elmshornerinnen und Elmshorner | 1. Die Stadt Elmshorn verleiht im Rahmen einer Feierstunde am 08.12.2024 insgesamt bis zu fünf Bürgermedaillen. 2. Die Entscheidung über die zu ehrenden Personen nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung der Stadt Elmshorn über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger wird gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein an den Hauptausschuss übertragen. | 26.09.2024 | Der Hauptausschuss wird am 03.12.2024 über die zu ehrenden Personen entscheiden. | | erledigt | |
| ☑ | 42 | 015/2024/007 | Einrichtung eines PACT Bereichs zur Weihnachtsbeleuchtung | a) Die Stadt Elmshorn richtet einen PACT-Bereich auf der Grundlage des § 1 (1) des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Steigerung der Attraktivität von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz in der zurzeit geltenden Fassung) für die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für eine neue, den gesamten Standort integrierende Weihnachtsbeleuchtung ein. Dieser Bereich umfasst die anliegenden Flurstücke der Straßenzüge Königstraße, Alter Markt, Damm sowie Marktstraße. b) Von der Möglichkeit gemäß § 2 (1) des PACT-Gesetzes, Gewerbetreibende in den Kreis der Abgabepflichtigen einzubeziehen, wird aufgrund der hohen Fluktuation in dem betreffenden Gebiet, des sehr viel höheren Verwaltungsaufwandes als auch einer rechtssicheren Ausgestaltung der Satzung (Problematik einer Satzungsregelung, die einen vorteilsbezogenen Maßstab sowohl grundstücks- als auch wirtschaftskraftbezogen zum Gegenstand hat) kein Gebrauch gemacht. | 26.09.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 43 | 20/2024/040 | Projektbeschluss Kita Raa-Besenbek - Aufhebung des Sperrvermerks | Der Sperrvermerk gem. § 12 (2) GemHVO-Doppik für die Mittel des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 300.000 € im Produktkonto 36500.78514043 „Neubau Kita Raa-Besenbek“ und eines Teiltrages der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € wird aufgehoben. | 26.09.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 44 | 60/2024/016-1 | Neufassung der Satzung der Stadt Elmshorn zum Klimaschutzfonds - redaktionelle Anpassung | Die Satzung der Stadt Elmshorn zum Klimaschutzfonds wird gemäß anliegendem Entwurf neu beschlossen. Der Beschluss zur Satzung der Stadt Elmshorn zum Klimaschutzfonds aus der Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 04.07.2024 wird hiermit ersetzt. | 26.09.2024 | Die Satzung wurde am 29.10.2024 bekanntgegeben und trat am folgenden Tag in Kraft. | | erledigt | |
| ☑ | 45 | 60/2024/022-1 | Beschluss und Veröffentlichung des Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) | Die Veröffentlichung des Baulandkatasters nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) unter Beachtung der Widersprüche wird beschlossen. | 26.09.2024 | Die Veröffentlichung wurde am 30.10.2024 bekanntgegeben und trat am folgenden Tag in Kraft. | | erledigt | |
| ☑ | 46 | 60/2024/032 | Benennung eines neuen Mitglieds für den Ausschuss des Wasserverbandes Krückau | Herr Jörg Schmidt-Hilger wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss des Wasserverbandes Krückau benannt. | 26.09.2024 | Die Benennung des Mitglieds wurde an den Wasserverband Krückau weitergegeben. | | erledigt | |
| ☑ | 47 | 60/2024/040 | Klimaschutzfonds - Benennung eines neuen Beiratsmitgliedes | Folgender Vertreter für den Beirat des Klimaschutzfonds der Stadt Elmshorn und der Gemeinden Köln-Reisiek, Klein Nordende, Seester, Seestermühle, Seeth-Ekholt, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst, Bokholt-Hanredder und Klebitzreihe wird benannt: Für die Gemeinde Bokholt-Hanredder: Herr Sven Runge | 26.09.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 48 | 90/2024/035 | Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für 2024, Reinigungsbühne Spülfahrzeuge | Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Haushaltsmittel gem. § 82 (1) GO überplanmäßig bereitgestellt: 53800.78531500 „Stadtentwässerung – Reinigungsbühne Spülfahrzeuge“ 115.000 € Deckung: Minderauszahlungen bei 53800.78310000 „Stadtentwässerung – Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Wert > 1.000 € netto)“ | 26.09.2024 | Die nachbewilligten Haushaltsmittel wurden zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. | | erledigt | |
| ☑ | 49 | 90/2024/031 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 | Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Fassung, Stand: 26.08.2024 beschlossen. | 26.09.2024 | Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde am 21.10.2024 genehmigt und ist am 25.10.2024 in Kraft getreten | | erledigt | |
| ☑ | 50 | 01/2024/104 | Resolution „Den Zugang zum Recht erhalten - Gerichtsstandorte in Elmshorn sichern“ - interfraktioneller Antrag der Fraktionen im Stadtverordneten-Kollegium | Das Elmshorner Stadtverordneten-Kollegium fordert die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auf, das Amtsgericht und das Arbeitsgericht am Standort Elmshorn beizubehalten. | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 51 | 01/2024/084 | Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 | 1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 und der Lagebericht für das Jahr 2023 werden beschlossen. 2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 6.855.539,38 € ist in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. 3. Die Stadt Elmshorn bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 91.617.862,34 € (Stand 31.12.2023) und der Ergebnisrücklage in Höhe von 30.081.188,76 € die Allgemeine Rücklage in Höhe von 86.934.366,37 € und die Ausgleichsrücklage in Höhe von 34.764.684,73 €. | 12.12.2024 | | | erledigt | |

**Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024**

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|--------|--------|---------------|--|--|----------------------------|---|--------------|-----------|-------------|
| ☑ | 52 | 01/2024/085 | Gesamtabschluss 2023 und Lagebericht 2023 | 1. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2023 und der Lagebericht zum 31.12.2023 werden beschlossen. 2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen. | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| ● | 53 | 03/2024/039-1 | Stadtbau Elmshorn, Anmietung einer Ladenfläche für die Erörterung der Gesamtmaßnahme | Der Anmietung eines Ladenlokals auf Basis des vorliegenden Mietangebotes vom 06.11.2024 wird zugestimmt. Die Kosten ergeben sich aus der nichtöffentlichen Anlage 1. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtbau einmal jährlich über die Ausgestaltung des Angebotes und die Inanspruchnahme durch die Öffentlichkeit zu berichten. | 12.12.2024 | Das Mietangebot war zum 01.02.2025. Zur Zeit wird der Mietvertrag ausgearbeitet. Die offizielle Eröffnung erfolgt voraussichtlich zum Tag der Städtebauförderung am 10.05.2025. | | plangemäß | |
| ● | 54 | 20/2024/049 | Praxisintegrierte Ausbildung (piA) Kooperation Kreis und Kommunen - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages | Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen mit den in der Vorlage genannten sachlichen und finanziellen Eckdaten mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen. Die städtische Forderung wird auf max. 250.000 € p.a. ab 2027 begrenzt. | 12.12.2024 | Der Kreis Pinneberg wurde über die Beschlussfassung informiert. Zuständig für die Ausarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist der Kreis Pinneberg. Geplant ist eine Vertragslaufzeit ab 01.08.2025. | | plangemäß | |
| ☑ | 55 | 20/2024/060 | Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für 2024, Betriebskostenzuschüsse an freien Kita-Träger | Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Haushaltsmittel gem. § 82 (1) GO überplanmäßig bereitgestellt: 365000.53182010: Kinderbetreuung – Zuschüsse an freie Träger 221.000 € 365000.73182010: Kinderbetreuung – Zuschüsse an freie Träger Zur Deckung werden Mehrerträge bei folgendem Konto herangezogen: 365000.44825000: Kinderbetreuung – Erstattung für Kinderbetreuung | 12.12.2024 | Die nachbewilligten Haushaltsmittel wurden gem. Beschluss dem Fachamt zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. | | erledigt | |
| ☑ | 56 | 30/2024/028 | Vergabegrundsätze der Stadt Elmshorn zur Verleihung eines Kulturpreises; Hier: Anpassung der Richtlinie | Die in der Anlage 1 beigefügten Vergabegrundsätze zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Elmshorn werden um die Möglichkeit zur Benennung von Stellvertretungen für Fraktionen, Fachjuristen und –jurorinnen ergänzt. | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 57 | 30/2024/046 | Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn - Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2023 | Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn für das Jahr 2023 werden – vorbehaltlich des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes – beschlossen. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von -15.445,04 € kann nicht aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden und ist als Jahresfehlbetrag vorzutragen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag ist nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen, wenn bis dahin kein Ausgleich erfolgt ist. | 12.12.2024 | Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Abschluss örtlich bekanntgemacht und danach öffentlich ausgelegt, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. | | erledigt | |
| ☑ | 58 | 30/2024/041 | Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern Haushalt 2025 | Dem Haushaltsplan der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Der Haushaltsplan wird im 1. Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 80.400 € einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 101.900 € einem Jahresfehlbetrag von 21.500 € 2. Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.200 € einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.800 € einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 € einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 13.500 € festgesetzt. | 12.12.2024 | Die Haushaltssatzung wurde ausgefertigt und örtlich bekannt gemacht. | | erledigt | |
| ☑ | 59 | 40/2024/049-1 | Neufassung der Satzung der Stadt Elmshorn über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen | Die Neufassung der Satzung der Stadt Elmshorn über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen im Entwurf lt. Anlage 1 wird beschlossen. | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 60 | 60/2024/044 | Lärmaktionsplanung 4. Stufe | Die bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß der anliegenden Abwägung behandelt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. | 12.12.2024 | Bekanntmachung erfolgte am 17.12.2024 | | erledigt | |
| ● | 61 | 60/2024/049 | Kommunale Wärme- und Kälteplanung Elmshorn | 1. Die vorliegende kommunale Wärme- und Kälteplanung für Elmshorn ist die Grundlage für die Transformation zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. 2. Der kommunale Wärmeplan ist als strategisches Entwicklungskonzept bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen. | 12.12.2024 | Die Planung wurde im Dezember beim zuständigen Ministerium eingereicht. Für April 2025 ist eine Öffentlichkeitsveranstaltung vorgesehen. | | plangemäß | |
| ☑ | 62 | 66/2024/030 | Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Elmshorn - 1. Änderung | Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Elmshorn wird gemäß anliegendem Entwurf beschlossen. | 12.12.2024 | Bekanntmachung erfolgte am 13.12.2024 | | erledigt | |
| ☑ | 63 | 70/2024/008 | Aufhebung der Sperrvermerke für die Verpflichtungsermächtigungen Erweiterungen EBS und Feuerwache Süd | Die Sperrvermerke gem. § 12 (2) GemHVO-Doppik für die Verpflichtungsermächtigungen im Produktkonto 111700.78512065 „Erweiterung Elsa-Brändström-Schule“ in voller Höhe und im Produktkonto 111700.78514036 „Feuerwache Süd Erweiterung“ für den Teilbetrag von 420.000 € werden aufgehoben. | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 64 | 77/2024/013 | Änderung der Straßenreinigungssatzung | Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Elmshorn über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung wird in der vorliegenden Form (Anlage 1) beschlossen. | 12.12.2024 | Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht und ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten. | | erledigt | |

**Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Stadtverordneten-Kollegium
Jahresbericht 2024**

| Status | Jd. Nr | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|--------|--------------|---|---|----------------------------|---|--------------|-----------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 65 | SWE/2024/026 | Beteiligungsmanagement: E.Net GmbH & Co. KG - Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages | Der Gesellschaftsvertrag der E.Net GmbH & Co. KG wird in § 2 Abs. 1 um folgenden Satz erweitert: „Gegenstand des Unternehmens ist auch die Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.“ | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 66 | 01/2024/077 | Stellenplan 2025 | Der Stellenplan 2025 wird auf der Grundlage des Stellenplanes 2024 mit den als Anlage 1 beigefügten Änderungen beschlossen. | 12.12.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 67 | 90/2024/043 | Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für 2024, Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausschleich Stadtentwässerung | Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Haushaltsmittel gem. § 82 (1) GO außerplanmäßig bereitgestellt: 53800.54980000 Stadtentwässerung – Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten 137.800 € Zur Deckung werden herangezogen: Mehrerträge bei 611000.40130000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuer“ | 12.12.2024 | Die nachbewilligten Haushaltsmittel stehen für die notwendige Buchung zur Verfügung. Die Buchung erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2024. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 68 | 90/2024/046 | Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 | Die Satzung der Stadt Elmshorn über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Elmshorn (Hebesatzsatzung) wird in der anliegenden Form, dem Entwurf vom 14.11.2024, beschlossen. | 12.12.2024 | Die Satzung wurde am 17.12.2024 bekanntgegeben und trat am 01.01.2025 in Kraft. | | erledigt | |
| <input type="checkbox"/> | 69 | 90/2024/042 | Haushaltssatzung 2025 | 1) Haushaltssatzung 2025: Die Haushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2025 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden in der vorgelegten Fassung, Stand: 05.12.2024, mit einer Änderung in §2 Ziffer 4: „4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 504,31 Stellen“ beschlossen: 2) Es werden folgende Sperrvermerke beschlossen: Produktkonto I Bezeichnung I gesperrter Betrag I Aufhebung durch Ergebnisplan 33100.52916100 I Förderung der Wohlfahrtspflege – Maßnahmen der Behindertenhilfe (Sperrvermerk lt. AGS) I 2.000 € I AGS Finanzplan 24310.78322000 I Schul-IT – Erwerb von Hardware >250 – 1.000 € netto (Sperrvermerk lt. HA 19.11.2024) I 350.000 € I AKJS Finanzplan 56100.78210000 I Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden *) I 300.000 € I SVVK *) Sperrvermerk wegen fehlendem Projektbeschluss (§ 12 Abs. 2 GemHVO) 3) Haushaltsbegleitbeschlüsse: Es werden Haushaltsbegleitbeschlüsse lt. Anlage 2, Stand 05.12.2024, mit den protokollierten Änderungen beschlossen. | 12.12.2024 | Der Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung 2025 wurde bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Eine Antwort steht aus. Die Sperrvermerke wurden im System eingepflegt. Die AG Haushaltskonsolidierung hat sich am 08.01.2025 mit der Festlegung von Kriterien zur Kennzeichnung freilliger / pflichtiger Ausgaben im Haushalt beschäftigt. Der Hauptausschuss berät am 21.01.2025 über die Folgen des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Stellenplan. | | plangemäß | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 70 | SWE/2024/019 | Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elmshorn für das Wirtschaftsjahr 2025 | Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgestellt: 1. Es betragen 1.1. im Erfolgsplan: die Erträge 133.395.100 € die Aufwendungen 131.290.100 € der Jahresgewinn 2.105.000 € 1.2. im Finanz- und Vermögensplan: die Einzahlungen 24.050.800 € die Auszahlungen 24.050.800 € 2. Es werden festgesetzt der 2.1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 12.875.800 € 2.2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.640.000 € 2.3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000.000 € 3. Der Stellenplan wird in der vorgelegten Form gebilligt. | 12.12.2024 | | | erledigt | |

- erledigt
- plangemäß
- verzögert
- gefährdet

| Stadt Elmshorn | | | | | | | | | |
|---------------------------|----------|-----------------------------|---|--|----------------------------|---|--------------|-----------|---|
| Beschlussverfolgung | | | | | | | | | |
| Ausschuss: Hauptausschuss | | | | | | | | | |
| Jahresübersicht 2024 | | | | | | | | | |
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
| ● | 1 | 01/2020/022 und 01/2020/024 | Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Stadt Elmshorn (Anträge der Fraktionen CDU und SPD sowie Bündnis'90/Die Grünen) | Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende August 2020 Vorschläge für einen Prozess zur Entwicklung einer Gesamtstrategie „Elmshorn 2040“ zu erarbeiten. | 23.06.2020 | Es liegt ein Entwurf für eine nachhaltige Gesamtstrategie der Stadt vor, zu dem umfangreiche Rückfragen und Änderungsvorschläge der Fraktionen eingegangen sind. Derzeit werden diese in einzelnen Workshops zu jeder Leitlinie unter Beteiligung der Selbstverwaltung und der Verwaltung intensiv beraten und Formulierungen für einen Konsens erarbeitet. Zu der Leitlinie „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ ist dieses am 02.10.2024 mit einem einstimmigen Ergebnis erfolgt. Für die übrigen Leitlinien stehen weitere Termine aus. | | verzögert | aufgrund personeller Vakanzen verzögert |
| ● | 2 | 01/2024/028 | Haushaltsbegleitbeschluss zur Überprüfung des Fuhrparkmanagements | Das Fuhrparkmanagement und die Fahrzeugleasingaktivitäten der Stadt Elmshorn werden im ersten Halbjahr 2024 überprüft, um Optimierungspotentiale zu heben. | 07.12.2023 | Im Rahmen der Hako-Sitzung am 10.07.24 wurde die Planung vorgestellt, die Zuständigkeit für ein zentrales Fuhrparkmanagement beim Betriebshof anzusiedeln. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2025. Geplante Maßnahmen wären die Erfassung des Ist-Zustands, eine konkrete Bedarfsermittlung sowie die Ausschreibung eines neuen Fahrzeugleasings. | | plangemäß | |
| ● | 3 | 01/2024/029 | Haushaltsbegleitbeschluss zur Ausweitung von Gewerbeflächen | Verwaltung und Selbstverwaltung entwickeln Maßnahmen zur weiteren Ausweitung von Gewerbeflächen in der Stadt bis 2034 und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden. | 07.12.2023 | | | plangemäß | |
| ● | 4 | 01/2024/030 | Haushaltsbegleitbeschluss zu Optimierungsmöglichkeiten personalintensiver Aufgaben und Prozesse | Die 3 personalintensivsten Aufgaben und Prozesse der Stadt werden ermittelt und durch die Organisationsabteilung auf Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Digitalisierung hin untersucht. | 07.12.2023 | Es werden derzeit zwei Organisationsuntersuchungen (u.a. mit externer Begleitung) durchgeführt. | | plangemäß | |
| ☑ | 5 | 01/2024/043 | Prüfauftrag Inklusionsprojekt im ehemaligen Elysee im Steindammpark - Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen | Bei der durchzuführenden Ausschreibung bzw. Interessenbekundung sollen auch Betreiber mit besonderen Inklusionsprojekten aufgefordert werden, sich mit entsprechenden Angeboten zu bewerben. | 02.07.2024 | Im Ausschreibungstext war ein Hinweis enthalten, dass das Verfahren offen für soziale Projekte ist. Es ist keine Bewerbung für ein soziales Projekt eingegangen. Das Verfahren ist abgeschlossen. | | erledigt | |
| ☑ | 6 | 10/2024/005 | Konzept über die Umstrukturierung und Aufstockung der hauptamtlichen Stellen der Feuerwehr Elmshorn | Für die Feuerwehr Elmshorn werden die Stellen auf 14 Planstellen für Gerätewarte sowie eine Verwaltungsstelle aufgestockt. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 werden bereits zwei Stellen im Jahr 2024 freigegeben, von denen eine die Verwaltungsstelle ist. In den Folgejahren werden vorbehaltlich der Stellenplanberatungen jährlich zwei zusätzliche Stellen bis zum Erreichen der 14 Planstellen ausgeschrieben. | 03.09.2024 | Auch die Verwaltungsstelle wurde im Rahmen des Stellenplans 2025 genehmigt. | | erledigt | |

| | | | | | | | | | |
|---|----|---------------|---|--|------------|---|--|-----------|--|
| ● | 7 | 01/2024/069 | Prüfauftrag zum Streaming von Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums bzw. der Ausschüsse - Antrag der FDP-Fraktion | Die Verwaltung wird gebeten, die rechtlichen, technischen und finanziellen Auswirkungen der Live-Übertragung von Sitzungen des Stadtverordnetenkollegiums bzw. der Ausschüsse zu prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis zu berichten. Die Prüfung soll entlang der folgenden Fragen erfolgen: Ist eine Übertragung von Sitzungen rechtlich möglich? Welche Rechtsgrundlagen (bspw. Satzungen oder Geschäftsordnungen) müssen ggf. geändert oder geschaffen werden? Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben gibt es und wie können diese eingehalten werden? Welche Anschaffungen, insbesondere an technischem Equipment und Software, sind erforderlich und wie hoch wären die einmaligen und laufenden Kosten in etwa? Welcher Ressourcenaufwand ist zu erwarten (Personalauswand und Sachmittel)? Gibt es bereits Erfahrungen in anderen, idealerweise vergleichbaren, Kommunen? | 15.10.2024 | Der Hauptausschuss hat sich darauf verständigt, sich vorbereitend im Ältestenrat über notwendige organisatorische Schritte auszutauschen. | | plangemäß | |
| ☑ | 8 | 01/2024/076-1 | Ausschreibung der Stelle als zweite Stadträtin/zweiter Stadtrat - weitere Abstimmung des Verfahrens | 1. Die Stelle der zweiten Stadträtin/des zweiten Stadtrates wird gem. des anliegenden Ausschreibungsentwurfes ausgeschrieben. 2. Das Ausschreibungsende wird auf den 15.11.2024 festgelegt. 3. Die Vorstellungsgespräche sollen am 06.12.2024 stattfinden. | 15.10.2024 | Das Verfahren ist durch die Wahl des zweiten Stadtrates am 12.12.2024 abgeschlossen. | | erledigt | |
| ☑ | 9 | 10/2024/007 | Erweiterung der Feuerwache Süd (Projektbeschluss) | Der Errichtung eines Erweiterungsbaus inkl. der Errichtung einer Übungsfläche und dem erforderlichen Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwache Süd wird entsprechend der vorliegenden Pläne des Gebäudemanagements und auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung vom 30.09.2024 für die Bau- und Planungskosten i. H. v. 18.067.000 € und für die Einrichtungs- und Ausstattungskosten i. H. v. 1.654.000 € zugestimmt. Die Mittel sind zum Haushalt 2025 ff. anzumelden. | 15.10.2024 | Die anteiligen Mittel sind zum Haushalt 2025 angemeldet. | | erledigt | |
| ● | 10 | 01/2024/079 | Rathaus-Altbau: Entwicklung eines Verkaufsprozesses - Antrag der CDU-Fraktion | Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2025 einen strukturierten Stadtplanungs- und Verkaufsprozess unter Einbeziehung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt für den Rathausaltbau zu entwickeln. Ziel sollte es sein, dass direkt nach dem Leerzug durch die Stadtverwaltung eine neue Nutzung der Liegenschaft erfolgt. | 05.11.2024 | Für das Projekt vorgesehene Personalstellen stehen nicht zur Verfügung. Das Projekt kann erst zu einem späteren Zeitpunkt gestartet werden. | | verzögert | |
| ☑ | 11 | 01/2024/081-1 | Ehrung verdienter Elmshornerinnen und Elmshorner | Die Stadt Elmshorn verleiht im Rahmen einer Feierstunde am 08.12.2024 insgesamt 5 Bürgermedaillen an Janina Dube und Maik Schmidt-Dube, Ingeborg Konjack, Siegfried Konjack, Barbara Marr sowie Holger Niemann. | 03.12.2024 | Die Verleihung ist am 08.12.2024 im Rahmen einer Feierstunde erfolgt. | | erledigt | |

- ☑ erledigt
- plangemäß
- verzögert
- gefährdet

Stadt Elmshorn
 Beschlussverfolgung
 Ausschuss: ASU
 Übersicht: 31.12.2024

| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|--------|----------|-------------|---|---|----------------------------|---|--------------|--------|-------------|
| ☑ | 1 | 60/2023/024 | Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Elmshorn | Aufgrund des Mietspiegelreformgesetzes (MsRG) vom 10. August 2021 und des schleswig-holsteinischen Mietspiegelzuständigkeitsgesetzes (MSPzustG) vom 6. Juli 2022 wird die Verwaltung beauftragt, erstmals einen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Elmshorn zu erstellen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Förderantrag gemäß der Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel beim Land Schleswig-Holstein zu stellen. | 31.08.2023 | Der qualifizierte Mietspiegel wurde am 4. Juli 2024 im Stadtverordneten-Kollegium beschlossen und tritt ab dem 1. August 2024 in Kraft. | | | |
| ☑ | 2 | 66/2024/001 | Projektbeschluss; Erneuerung des südwestlichen Geh- und Radwegs Koppeldamm (zwischen Ostlandring und Ellerndamm) | Der südwestliche Geh- und Radweg im Koppeldamm zwischen der Straße Ostlandring und dem Ellerndamm wird erneuert (Projektbeschluss). Es wird die Variante 1 beschlossen. | 01.02.2024 | Maßnahme abgeschlossen (11/2024) | | | |
| ● | 3 | 66/2024/002 | Projektbeschluss; Erneuerung des südlichen Geh- und Radwegs Gerberstraße (zwischen Turnstraße und Reeperbahn) | Der südliche Geh- und Radweg in der Gerberstraße zwischen der Turnstraße und der Reeperbahn wird erneuert (Projektbeschluss). Es wird die Variante 1 beschlossen. | 01.02.2024 | Maßnahme in Umsetzung | | | |
| ● | 4 | 66/2023/014 | Projektbeschluss: Verlegung der Schmutzwasserdruckrohrleitung Wedenkampbrücke | Die Schmutzwasserleitung zwischen dem Haus der Technik und dem Schacht auf dem Nordufer wird neu verlegt. Die vorhandene Schmutzwasserdruck-rohrleitung von dem alten Mischwasserpumpwerk auf dem Südufer wird nach Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanals in der neuen Trasse der Schauenburgerstraße außer Betrieb genommen. | 31.08.2023 | Maßnahme in Umsetzung | | | |
| ● | 5 | 66/2023/022 | Startbeschluss: Brücke Wrangelpromenade; Sanierung Straßenbereich sowie Herstellung der Begehrbarkeit des Dammbereiches | Die Sanierung des Straßenbereiches im Rahmen einer einfachen Deckensanierung an der Brücke Wrangelpromenade wird beschlossen. | 21.09.2023 | Umsetzung einer einfachen Deckensanierung aufgrund des Untergrundes nicht möglich. Sanierung wird nach Abschluss der Planungen der DB/03 zum Bahnhofsumbau umgesetzt. | | | |
| ● | 6 | 60/2023/032 | Fahrradverleih Bauerweg | Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Option 3 ein alternatives Konzept zum öffentlichen Fahrradverleih Bauerweg zu prüfen. | 02.11.2023 | Der Vertrag mit der Brücke gGmbH wurde mit Ablauf Ende 2024 gekündigt. Es findet auch keine Fortführung mit veränderten Konditionen statt. Zurzeit wird eine Marktrecherche für ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem durchgeführt. | | | |
| ● | 7 | 66/2023/024 | Projektbeschluss: Kanal- und Straßenbau Schlurrehm | Die Verlegung eines neuen Schmutz- und Regenwasserkanals einschl. Erneuerung der Verkehrsanlagen im Schlurrehm wird beschlossen. | 02.11.2023 | Maßnahme in Umsetzung | | | |
| ☑ | 8 | 60/2023/039 | Nachverdichtungspotenzialanalyse | Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt, zur Fortführung der Nachverdichtungspotenzialanalyse den Haushaltsansatz 2024 im Produktkonto "51100.54316100 - Aufwendungen für Städteplanung" um 30.000 EUR gegenüber dem Haushaltsentwurf (vgl. Vorlage 90/2023/024, Hauptausschuss vom 15.11.2023) auf insgesamt 241.000 EUR zu erhöhen. | 30.11.2023 | Die Beschlussempfehlung wurde an das Amt für Finanzen zur Anpassung des Haushaltsentwurfs weitergegeben. | | | |
| ☑ | 9 | 66/2023/030 | Widmung von Straßen; Wenzel-Hablik-Straße | Die Wenzel-Hablik-Straße wird als Ortsstraße eingestuft und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. | 01.02.2024 | Veröffentlicht/Widerspruchsfrist abgelaufen. | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|----|---------------|---|--|------------|--|--|--|---|
| ● | 10 | 66/2024/005 | Varianteprüfung Gestaltung Kreuzungsbereich Mühlenstraße/ Lindenstraße/ Julius-Leber-Straße | Prüfauftrag; Die Verwaltung wird gebeten, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, das aufzeigt, welche Varianten möglich sind, um eine rechtskonforme Gestaltung des Kreuzungsbereichs Mühlenstraße/ Lindenstraße/ Julius-Leber-Straße herzustellen. Vorrangig soll nach einer einfachen Lösung ohne Lichtsignalanlage gesucht werden. Die Kosten sind aus dem Produktkonto 54100.7852500 - "Gemeindestraßen - Neubau und Ersatz von Ampelanlagen" zu entnehmen. | 16.09.2024 | MV 66/2024/025 ASU 16.09.24; Ergebnis Variantenprüfung: Fußgängerüberweg (FGÜ) als Alternative zu einer LSA ist gemäß Planungsbüro unter bestimmten Bedingungen möglich. Die Verkehrsaufsicht hat als besondere Individuallösung mit bestimmten Zusatzvorkehrungen eine positive verkehrsrechtliche Beurteilung abgegeben. | | | Maßnahme FGÜ mit Mittelinsel auf der Julius-Leber-Straße und Beseitigung einzelner Parkflächen auf der Nordseite der Mühlenstraße wird voraussichtlich Anfang 2025 umgesetzt. |
| ● | 11 | 66/2024/007 | Startbeschluss; Regenrückhaltung Am Fischteich | Die Feuchtfäche Fischteichwiesen wird zu einem Regenrückhaltebecken umgebaut. | 29.02.2024 | Ausschreibung der Planungsleistungen verzögert sich wegen Personalmangel | | | |
| ● | 12 | 66/2024/008 | Startbeschluss; Erneuerung von Pumpwerken | Die Pumpwerke im Elmshorner Stadtgebiet werden Jahr um Jahr technisch und sicherheitstechnisch modernisiert. | 29.02.2024 | Maßnahme in Planung | | | |
| ☑ | 13 | 60/2024/002 | Mobilitätskonzept Elmshorn - Leitbild Mobilität 2035 | 1.. Dem vorgeschlagenen strategischen Leitbild für die zukünftige Mobilität in Elmshorn wird zugestimmt. 2. Den vorgeschlagenen 9 Oberzielen für das Leitbild des Mobilitätskonzeptes wird zugestimmt. | 29.02.2024 | | | | |
| ☑ | 14 | 60/2024/013 | Realisierung einer Stromversorgung und Ergänzung der Beleuchtung im Steindampark | 1. Die Verwaltung wird gemäß den Ergebnissen der AG Steindampark beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine Stromversorgung sowie eine ergänzende Parkbeleuchtung im Steindampark zu realisieren. 2. In der AG Steindampark werden Detailfragen der Ausführung, wie z.B. die Farbe der Leuchtmittel (Insektenschutz / Sicherheitsbedürfnis) oder die Notwendigkeit von optionalen Ausgaben wie z.B. die Beleuchtung der Skateranlage oder die Stromversorgung für eine Fontäne etc., besprochen. | 30.05.2024 | Projektbeschluss (Vorlage Nr. 60/2024/013-1) in der Sitzung am 17.10.2024 mehrheitlich abgelehnt. | | | |
| ● | 15 | 66/2024/015 | Projektbeschluss; Errichtung von zwei Bushaltestellen Wittenberger Straße | Die Herstellung von zwei Bushaltestellen an der Wittenberger Straße (B431) westlich vom Knotenpunkt Wittenberger Straße / Ramskamp / Werner-von-Siemens-Straße wird beschlossen. | 27.06.2024 | Maßnahme in Planung; die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2025 angemeldet. | | | |
| ● | 16 | 03/2024/033 | DB InfraGO AG Knotenausbauprojekt - Ausbau Bahnquerung Klaus-Groth-Promenade | Die Verwaltung wird beauftragt, für die Eisenbahnüberführung Klaus-Groth-Promenade eine Planungsvereinbarung nach EKrG entsprechend den Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI abzuschließen, die eine Berücksichtigung einer Ausbaubreite von 6 m im Lichten auf Verlangen der Stadt beinhaltet, so dass eine baulich separierte Führung des Rad- und Fußverkehrs ermöglicht wird (Startbeschluss). | 27.06.2024 | Planungsvereinbarung in Verhandlung | | | |
| ☑ | 17 | 66/2024/010 | Widmung von Straßen; | Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) wird die Fußgängerpassage zwischen der Holstenstraße und dem Probstefeld Flurstück 45/3, Flur 44, Gemarkung Elmshorn, (lt. Lageplan) gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4c StrWG als sonstige öffentliche Straße eingestuft und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. | 27.06.2024 | Die Widmung wurde am 02.07.24 auf der Internetseite der Stadt Elmshorn öffentlich bekanntgegeben und hat inzwischen Rechtskraft erlangt. | | | |
| ☑ | 18 | 60/2024/022-1 | Beschluss und Veröffentlichung des Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) | Die Veröffentlichung des Baulandkatasters nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) unter Beachtung der Widersprüche wird beschlossen. | 05.09.2024 | Das Baulandkataster wurde in der KW 40 veröffentlicht. Mit einer Pressemitteilung wird hierauf hingewiesen. | | | |
| ☑ | 19 | 60/2024/032 | Benennung eines neuen Mitglieds für den Ausschuss des Wasserverbandes Krückau | Herr Jörg Schmidt-Hilger wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss des Wasserverbandes Krückau benannt. ger wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss des Wasserverbandes Krückau benannt. | 05.09.2024 | Die Weitergabe der Benennung an den Wasserverband Krückau erfolgte. | | | |
| ☑ | 20 | 60/2024/016-1 | Neufassung der Satzung der Stadt Elmshorn zum Klimaschutzfonds - redaktionelle Änderung | Der Beschluss zur Satzung der Stadt Elmshorn zum Klimaschutzfonds aus der Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 04.07.2024 wird hiermit ersetzt. | 05.09.2024 | Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2024; Rechtskraft besteht. | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|----|-------------|---|--|------------|---|--|--|---|
| ● | 21 | 66/2024/021 | Trennung Mischwasserkanal und Erneuerung der Verkehrsanlagen Gooskamp und Lange Straße (Projektbeschluss) | Der Mischwasserkanal und die Verkehrsanlagen in den Straßen Gooskamp (Steindamm bis Lange Straße) und Lange Straße (Haus-Nr. 24-48) werden erneuert (Projektbeschluss). Es wird die Variante 1 mit Pflaster für beide Straßen beschlossen. | 05.09.2024 | Maßnahme in Planung | | | |
| ● | 22 | 66/2024/022 | Trennung des Mischwasserkanals in der Peter-Boldt-Straße (Projektbeschluss) | Die Trennung des Mischwasserkanals in der Peter-Boldt-Straße ist durchzuführen. | 05.09.2024 | Maßnahme in Planung; die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2025 angemeldet. | | | |
| ● | 23 | 66/2024/023 | Erneuerung Schmutzwasserkanal Ansgarstraße (Projektbeschluss) | Die Erneuerung von 275 m Schmutzwasserkanal in der Ansgarstraße (Höhe Hausnr. 70-82a) wird beschlossen. | 05.09.2024 | Maßnahme in Planung; die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2025 angemeldet. | | | |
| ● | 24 | 66/2024/024 | Planung eines neuen Leitsystems für die Pumpstationen im Elmshorner Kanalnetz (Startbeschluss) | Die Planung zur Implementierung eines Leitsystems zur Anbindung der rund 60 Pumpstationen und weiterer Regeleinrichtungen im Elmshorner Kanalnetz ist durchzuführen. | 05.09.2024 | Maßnahme in Planung; die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2025 angemeldet. | | | |
| ● | 25 | 60/2024/044 | Lärmaktionsplanung 4. Stufe | 1. Die bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß der anliegenden Abwägung behandelt. 2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. | 17.10.2024 | Beschluss des StVK am 12.12.2024; anschließende Bekanntmachung wird vorbereitet | | | |
| ● | 26 | 60/2024/043 | Erneuerung des Schiebers samt Bauwerk im Deich Wisch (Startbeschluss) | Der Erneuerung des Schiebers samt Bauwerk im Deich Wisch wird zugestimmt. | 17.10.2024 | Planungen sind für 2025, Umsetzung für 2026 angedacht. Haushaltsmittel werden für 2026 entsprechend eingeplant. | | | |
| ● | 27 | 60/2024/049 | Kommunale Wärme- und Kälteplanung | 1. Die vorliegende kommunale Wärme- und Kälteplanung für Elmshorn ist die Empfehlung für die Transformation zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. 2. Der kommunale Wärmeplan ist als strategisches Entwicklungskonzept bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen. | 28.11.2024 | Beschluss des StVK am 12.12.2024; Planung wird beim zust. Ministerium eingereicht. Im Februar 2025 ist eine Öffentlichkeitsveranstaltung vorgesehen | | | |
| ● | 28 | 60/2024/047 | Sanierung der Ufersicherung auf Höhe Holz Junge (Startbeschluss) | Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Erneuerung der Ufersicherung auf Höhe Holz Junge in Auftrag zu geben (Startbeschluss) | 28.11.2024 | Beauftragung Baugrunduntersuchung steht aus. Ausschreibung Ingenieurbüro wird vorbereitet. | | | |
| ● | 29 | 66/2024/030 | Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Elmshorn - 1. Änderung | Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Elmshorn wird gemäß anliegendem Entwurf beschlossen. | 28.11.2024 | Ausfertigung und Bekanntmachung. | | | Inhaltliche Änderung: Anzahl zugelassener Wahlplakate |

- erledigt
- plangemäß
- verzögert
- gefährdet

Zur Vereinfachung des Beschlusstextes wird der Geltungsbereich von Bauleitplänen nicht wiederholt.

| Stadt Elmshorn | | | | | | | | | | |
|----------------------------|----------|----------------|---|---|----------------------------|--|--------------|-----------|--|--|
| Beschlussverfolgung | | | | | | | | | | |
| Ausschuss: | | | | | | | | | | |
| Ausschuss für Stadtbau | | | | | | | | | | |
| Sitzungstermin: 25.02.2025 | | | | | | | | | | |
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen | |
| ☑ | 12 | 03/2022/016-2 | Gestaltung Nordufer inkl. Spundwandsanierung - Aufhebung der Wohnmobilparkplätze | Im Zuge der Neugestaltung des Nordufers werden keine neuen Wohnmobilparkplätze errichtet. Die Fläche wird mit der Freiraumplanung durch das Büro PLANORAMA überarbeitet und einer Nutzung als Spiel- und Sportfläche zugeführt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) wird gebeten, Möglichkeiten für alternative Standorte für Wohnmobilparkplätze im Stadtgebiet zu prüfen. | 14.03.2024 | | | erledigt | | |
| ☑ | 13 | 30/2021/067--2 | Kunst im öffentlichen Raum: Gastarbeiterdenkmal Aufstellung und Zeitplan | Der Ausschuss für Stadtbau beschließt, dass: 1. mit dem Kunstwerk die Leistungen, Lebensbedingungen und besonderen Herausforderungen der in Elmshorn tätigen Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen und deren Familien ab den 1950er Jahren hervorgehoben und geehrt bzw. anerkannt werden sollen. 2. es geschlechtsneutral als „Denkmal über Gastarbeit in Elmshorn“ benannt wird. 3. die Ausschreibung in zwei Phasen, unterteilt in Bewerbungs- und Entwurfsphase, erfolgt. Nach erfolgter Freigabe einer der Ausschreibung zugrundeliegenden Konzeption durch den Ausschuss wählt die bereits benannte Jury die geeigneten Bewerbungen und den Gewinnerentwurf final aus. Der Auftrag ist an den Siegerentwurf zu vergeben. 4. der Grundidee eines beweglichen Denkmals zugestimmt wird. Die Beschlusslage, dass das Denkmal erstmalig am Holstenplatz und schließlich am zukünftigen Bahnhof aufgestellt wird, bleibt unverändert. | 14.03.2024 | Ausschreibung wurde durchgeführt, Jury bestimmt Anfang September die drei Gewinner der ersten Wettbewerbsstufe, so dass in die zweite Wettbewerbsstufe eingetreten werden kann. Ausschreibung ist im Zeitplan. | | erledigt | | |
| ● | 14 | 03/2022/016-3 | Gestaltung Nordufer inkl. Spundwandsanierung - Projektbeschluss | Das Nordufer inkl. Spundwand wird auf Basis der Entwurfsplanung vom Büro Planorama Landschaftsarchitektur und dem Ingenieurbüro Böger+Jäckle mit Stand vom 30.04.2024 umgestaltet. Die Mittel für Bau- und Planungskosten sowie Grunderwerb werden mit einer Gesamtinvestition für Bau- und Planungskosten in Höhe von 8.000.000 € im Rahmen der Städtebaufördermaßnahme Stadtbau Elmshorn finanziert. Die Verwaltung wird gebeten, die Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln einzuholen und den Ankauf der Grundstücke zu verhandeln. | 23.05.2024 | Am 23.05.2024 wurde der Projektbeschluss eingeholt. Ende August 2024 hat das Planungsbüro Böger + Jäckle mit der Ausführungsplanung begonnen. | | plangemäß | | |
| ☑ | 15 | 03/2024/010 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Das Vorhaben "Anmietung einer Kulturetage in den Knechtschen Hallen" wird beendet. | Das Vorhaben "Anmietung einer Kulturetage in den Knechtschen Hallen" wird beendet. Es sind keine weiteren Verhandlungen mehr mit dem Vermieter durchzuführen. | 23.05.2024 | - | | erledigt | | |
| ☑ | 16 | 03/2024/010-1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Vorhaben Anmietung einer Kulturetage in den Knechtschen Hallen beenden" Stellungnahme der Verwaltung | Der Ausschuss lehnt den Antrag der Grünen ab, der das Vorhaben "Anmietung einer Kulturetage in den Knechtschen Hallen" beenden soll und weitere Verhandlungen mit dem Vermieter einstellen soll. | 23.05.2024 | - | | erledigt | Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen | |
| ☑ | 17 | 03/2021/016-1 | Kunst im öffentlichen Raum: Gastarbeiterdenkmal Hier - Freigabe der Ausschreibung und Besetzung der Jury | Der Ausschuss für Stadtbau beschließt, dass: 1. auf Basis der in der Anlage beigefügten Ausschreibungsunterlagen das Vergabeverfahren startet, 2. die Jury mit folgender Besetzung bestätigt bzw. beschlossen wird: Bildende Kunst: Jan Olav Hinz, Berufsverband Bildende Künstler: Uwe Gripp (neu), Kunstverein Elmshorn: Christel Storm, Einwandererbund: Neslihan Özharin, Fachdezernent: 1. StR Dirk Moritz, Vorsitzender im AKW / DIE LINKE: Hans Ewald Mertens (neu), CDU: Jan Berning, SPD: Uwe Köpcke, Bündnis 90 / Die Grünen: Malte Ibs, FDP: Lennard Schilling, Amtsleiterin des Amtes 30: Caroline Schultz, Vertretung des Amtes 03: Anne-Florence Frey (neu) 3. das Kunstwerk noch keinen Namen erhält. Der Name ist Teil des Kunstwerkes und wird von der auftragsnehmenden Person vorgeschlagen. Die Stadt behält sich die ergänzende Benennung eines Untertitels vor, so dass die Entscheidung vertagt wird, bis der Haupttitel des Kunstwerkes feststeht. 4. In der Ausschreibung können noch redaktionelle Anpassungen und /oder Änderungen aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben von der Verwaltung vorgenommen werden. | 23.05.2024 | Ausschreibung wurde durchgeführt, Jury bestimmt Anfang September die drei Gewinner der ersten Wettbewerbsstufe, so dass in die zweite Wettbewerbsstufe eingetreten werden kann. Ausschreibung ist im Zeitplan. | | erledigt | | |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|----|-------------|---|---|------------|--|-------------|-----------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 18 | 03/2024/011 | Projekt Zwischennutzung Apollo | Der Ausschuss beschließt: (Startbeschluss) Die Verwaltung wird beauftragt, eine temporäre mehrjährige Zwischennutzung des Apollo-Gebäudes, Königstraße 25, zeitnah zu ermöglichen. Ein entsprechender Projektbeschluss ist dem Stadtbauausschuss als bald möglich vorzulegen. | 23.05.2024 | - | | erledigt | Der Antrag wurde abgelehnt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 19 | 03/2024/012 | Zwischennutzung des Gebäudes Königstr. 25 (ehem. Apollo) | Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.03.2024, eine temporäre mehrjährige Zwischennutzung des Apollo-Gebäudes, Königstr. 25, zeitnah zu ermöglichen und einen entsprechenden Projektbeschluss dem Stadtbauausschuss alsbald vorzulegen, wird abgelehnt. In Anerkennung des Engagements der Ehrenamtlichen wird die Verwaltung gebeten, die Vereine Apollo Kultur e.V. und Straßenpirat:innen bei ihren Bemühungen um einen anderweitigen Veranstaltungsort und eine nachhaltige Finanzierung zu unterstützen. | 23.05.2024 | | | erledigt | Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 20 | 03/2024/020 | Verweisungsantrag von SPD, B'90 / Die Grünen und DIE LINKE, Projekt Zwischennutzung Apollo | Der Ausschuss beschließt: Es wird anerkannt, dass es in Elmshorn und Umland den Bedarf für ein Angebot, wie es die beiden Vereine Apollo Kultur e.V. und Straßenpiraten:innen e.V. mit ihrem Konzept bedienen, vorhanden ist und dass die Räumlichkeiten des Apollos dem Grunde nach hierfür geeignet wären. Aus unserer Sicht ist ein solches Jugend- und Kulturzentrum auch seit langer Zeit überfällig. Gleichzeitig wird anerkannt, dass das Apollo zur Fortführung des Stadtbaus abgerissen werden soll. Daher ist kurzfristig eine Lösung zu erarbeiten. Hierfür ist so schnell wie möglich eine gemeinsame Begehung des Gebäudes Königstr. 25 von SUA und den beiden Vereinen durchzuführen. Zur Findung eines gemeinsamen Vorgehens wird eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, allen fünf Fraktionen und den beiden Vereinen gebildet. Die AG soll bis zur Sommerpause einen Lösungsvorschlag entwickeln. | 23.05.2024 | | | erledigt | Die Selbstverwaltung hat beschlossen den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Weiterbildung zu verweisen. Es wird auf das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung vom 27.05.2024 verwiesen. Der Antrag ist im Bezug auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtbau erledigt. |
| ● | 21 | 03/2024/034 | DB InfraGO AG Knotenausbauprojekt Elmshorn - Änderung Bahnquerung Königstraße - Geschwister-Scholl-Straße | Die Verwaltung wird beauftragt, für die Eisenbahnüberführung (EU) Königstraße – Geschwister-Scholl-Straße eine Planungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abzuschließen, die das DB-Projekt „Knoten Elmshorn“ im Fall eines vollständigen Ersatzes (Neubau) zum alleinigen Veranlasser und Kostenträger macht. Vertiefungs- und Verbreiterungsabsichten werden ausgeschlossen. Es wird kein Verlangen im Sinne des EKrG geäußert. Diese Entscheidung führt dazu, dass nach dem Umbau jeglicher motorisierter Verkehr – mit der Ausnahme von E-Bikes / Rollern – von der Nutzung ausgeschlossen werden muss und die Querung dem Fahrradverkehr vorbehalten ist, oder im Fall einer Berücksichtigung des Fahrradverkehrs bei der Neukonzeption für die Personenunterführung (PU) Königstraße – Mühlenstraße (eigene Trasse) der Geschwister-Scholl-Tunnel als Querungsbauwerk vollständig aufgegeben wird. Diese Variante ist über die Vereinbarung zur Bahnquerung Königstraße – Mühlenstraße vorab abzusichern. | 11.07.2024 | Eine Mitteilung über den Beschluss an die DB InfraGo AG ist erfolgt. Die DB prüft aktuell den Ausbau/ die Neukonzeption der alten PU Königsstraße - Mühlenstraße mit Berücksichtigung des Fahrradverkehrs. Sobald eine favorisierte Variante über die zukünftige Führung des Fahrradverkehr von Seiten der DB InfraGo AG vorliegt, wird diese der Stadt eine entsprechende Planungsvereinbarung zur Unterzeichnung vorlegen. | 31.12.2025 | plangemäß | |
| ● | 22 | 03/2024/034 | DB InfraGO AG Knotenausbauprojekt Elmshorn - Änderung Bahnquerung Königstraße - Geschwister-Scholl-Straße - Prüfauftrag | Bestandteil dieses Beschlusses ist ein Prüfauftrag der Politik an die Verwaltung eine mögliche Einbindung des privaten PKW-Verkehrs in die künftige Querung am neuen ZOB. | 11.07.2024 | Die Prüfung erfolgt Anfang 2025 im Rahmen eines Verkehrskonzeptes in Abstimmung mit dem LBV. | Ende 2026 | plangemäß | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 23 | 03/2024/035 | SPD-Antrag Knotenausbauprojekt Bahnquerung | Vertagung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung am 19.09.2024 | 11.07.2024 | | | erledigt | Der Antrag wurde abgelehnt. |
| ● | 24 | 03/2024/023 | Nutzungskonzept Torbögen Berliner Str. 20-22, Mahnmahl Zwangsarbeit | Das Nutzungskonzept Torbögen Berliner Str. 20 - 22 wird in der Fassung vom 17.06.2024 beschlossen. Der Maßnahmenplan 2024 "Stadtbau Elmshorn" ist fortzuschreiben mit dem Ziel der Aufnahme der Einzelmaßnahme "Torbogen (Denkmal)". Im Zuge der Freilegung der Grundstücke Berliner Str. 20 und 22 sind der Tor- und der Türbogen einschließlich Reliefsteinen, Tor, Tür und der Ziegelsteine der Mauer für die spätere Rekonstruktion in Form eines Mahnmals zu sichern und einzulagern. Die Verwaltung wird gebeten, Eckpunkte für den Wiederaufbau der Torbögen als Mahnmahl gegen Zwangsarbeit im Rahmen eines künstlerischen Wettbewerbes, insbesondere Vorschläge für die Berufung einer Jury und Vorbereitung der Ausschreibung, vorzulegen. | 11.07.2024 | | Anfang 2025 | plangemäß | |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|----|---------------|--|---|------------|--|------------|-----------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 25 | 03/2024/030 | Haushaltsbegleitbeschluss Gewerbepark Bokhorst Aufnahme in die Beschlussverfolgung | Die zügige Entwicklung des Gewerbeparks Bokhorst ist mit höchster Priorität voranzubringen. Dabei ist das größte Hemmnis der Kreisverkehr mit Autobahnanschluss, der speziellen Kriterien unterliegt und nur in Abstimmung mit dem LBV realisiert werden kann. Zur Schaffung von Transparenz und einer optimalen politischen Begleitung wird die Verwaltung beauftragt: 1. Den aktuellen Stand des Vorhabens in den zuständigen Ausschüssen darzustellen und dort im 1. Quartal 2024 vorzustellen. 2. In diesem Zusammenhang Lösungsalternativen und deren Kostenrahmen vorzulegen, mit denen das Projekt beschleunigt werden kann. 3. Einen Tagesordnungspunkt "Gewerbepark Bokhorst" in der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtumbau unter Mitteilungen als dauerhaften Top vorzusehen. | 11.07.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 26 | | Neubesetzung Jury Gastarbeiterdenkmal | Hinsichtlich der Besetzung der Jury für das Gastarbeiterdenkmal wird Herr Schilling durch Frau Tina Zoller ersetzt. | 19.09.2024 | | | erledigt | |
| ● | 27 | 30/2024/022 | Mietvertrag Krankenhaus- Verlängerung 2025 | Der bis zum 31.12.2024 bestehende Mietvertrag mit dem Freundeskreis Knechtsche Hallen Keimzelle Krankenhaus e.V. wird vorbehaltlich einer Begutachtung zur Standsicherheit mit unauffälligem Ergebnis bis zum 31.12.2025 verlängert. | 19.09.2024 | | 31.12.2025 | plangemäß | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 28 | 03/2024/038 | Verlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals im nördlichen Abschnitt der Planstraße A - Projektbeschluss | In der Planstraße A sind im Zuge der Umsetzung des Rahmenplans Krückau – Vormstegen der Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt aus dem Treuhandkonto des Stadtumbaus; dem Treuhandkonto des Stadtumbaus sind die nicht förderfähigen Kosten aus dem Produktkonto 51120.78151000 zuzuführen. Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters wird gemäß § 65 Abs. 4 GO zur Kenntnis genommen. | 19.09.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 29 | 03/2024/039 | Stadtumbau Elmshorn, Anmietung einer Ladenfläche für die Erörterung der Gesamtmaßnahme | Die Verwaltung wird gebeten, ein niedrigschwelliges Informationsangebot zum Stadtumbau Elmshorn aufzubauen und hierfür ein geeignetes Ladenlokal anzumieten. Die Fläche soll möglichst nah am Sanierungsgebiet Krückau –Vormstegen liegen. Folgende Mittel werden zum Haushalt 2025 angemeldet: 51120.52310000 Mieten und Pachten: 24.000 € 51120.52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke: 6.000 € 51120.52710000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Anschaffung von Gegenständen bis 250 € netto: 3.500 € 51120.78310000 Erwerb von Einrichtung über 1.000 €: 1.500 € 51120.78320000 Erwerb von Einrichtung über 250 bis 1.000 €: 10.700 € | 19.09.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 30 | 03/2024/037 | Haushaltsanmeldungen 2025 des Amtes für Projektentwicklung | Den Vorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Anmeldung zum Haushalt 2025 inklusive der mittelfristigen Planungen bis 2028 wird – mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen – zugestimmt. | 19.09.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 31 | 03/2024/039-1 | Stadtumbau Elmshorn, Anmietung einer Ladenfläche für die Erörterung der Gesamtmaßnahme | Der Anmietung eines Ladenlokals auf Basis des vorliegenden Mietangebots vom 06.11.2024 wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtumbau einmal jährlich über die Ausgestaltung des Angebotes und die Inanspruchnahme durch die Öffentlichkeit zu berichten. | 07.11.2024 | | | erledigt | |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|----|---------------|---|---|------------|--|--|----------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 32 | 03/2021/016-2 | Kunst im öffentlichen Raum - Thema des Kunstwerks: "Gastarbeiter" - Jury Neubesetzung | <p>Die Jury wird mit folgender Besetzung beschlossen:</p> <p>Bildende Kunst: Jan Olav Hinz Berufsverband Bildender Künstler: Uwe Gripp Kunstverein Elmshorn: Christel Storm Einwandererbund: Neslihan Öznarin Fachdezernent: EStR Dirk Moritz Vorsitzender im AKW / DIE LINKE: Karin Kunkel (neu) CDU: Jan Berning SPD: Uwe Köpcke Bündnis 90 / Die Grünen: Malte Ibs FDP: Tina Zoller (neu) Amtsleiterin des Amtes 30: Caroline Schultz Vertretung des Amtes 03: Anne-Florence Erey</p> | 07.11.2024 | | | erledigt | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

- erledigt
- plangemäß
- verzögert
- gefährdet

| Stadt Elmshorn | | | | | | | | | | |
|---|----------|-------------|---|---|----------------------------|--|--------------|-----------|-------------|--|
| Beschlussverfolgung | | | | | | | | | | |
| Ausschuss: Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport | | | | | | | | | | |
| Sitzungstermin: Jahresübersicht 2024 | | | | | | | | | | |
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen | |
| ☑ | 1 | 01/2024/002 | Aufhebung des Sperrvermerks PK Schul-IT - Erwerb von Hardware (> 250 - 1.000 €) | Der Sperrvermerk beim Produktkonto 24310.78322000 "Schul-IT - Erwerb von Hardware (> 250 - 1.000 € netto)" wird aufgehoben. | 31.01.2024 | | | erledigt | | |
| ☑ | 2 | 20/2024/014 | Standortklärung zweite Elmshorner Sportbox (Turnbar TOOLBOX) | Die zweite Elmshorner Sportbox (Turnbar TOOLBOX) wird als kostenfreies Bewegungsangebot im öffentlichen Raum vorläufig am Pott-Carstens-Platz aufgestellt. | 28.02.2024 | Die Turnbar Toolbox musste aufgrund des Festivals Op Platt kurzfristig in den Steindampark versetzt werden und steht jetzt angrenzend an das Basketballfeld in Sichtweite zum Jugendtreff "Steini". Eine gemeinsame Begehung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Umwelt hat stattgefunden. Zudem wurde die Box im August final auf die App-Nutzung umgerüstet. Weitere Inhalte wie ein Boule-Set, ein Basketball und Tischtennis-Sets wurden beschafft. Im Rahmen der Aktion "Bewegung im Park" und in Kooperation mit dem Jugendtreff hat es Schnupperangebote gegeben. Die endgültige Standortsuche wurde nach Mitteilung im AKJS über die Gründe vorerst zurückgestellt. Eine erneute Aufnahme dieses Punktes erfolgt nach Prüfung des endgültigen Standortes. | | erledigt | | |
| ☑ | 3 | 20/2024/006 | Freigabe gesperrter Haushaltsmittel 2024 für das AWO STROMHAUS | Der Sperrvermerk beim Produktkonto 366004.53175300 "Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein g GmbH" im Haushalt 2024 wird aufgehoben. | 28.02.2024 | | | erledigt | | |
| ☑ | 4 | 20/2024/022 | Antrag der FDP-Fraktion - Versorgung der Schulen mit Trinkwasserspendern | Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen alle städtischen Schulen mit ausreichend Trinkwasserspendern ausgestattet werden können und der sichere Betrieb gewährleistet werden kann. | 24.04.2024 | | | erledigt | | |
| ☑ | 5 | 20/2024/019 | Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung durch das Kleinspielfeld und die nicht bestimmungsgemäße Nutzung des Schulhofs der Friedrich-Ebert-Schule (FES) | 1. Einer Einschränkung der außerschulischen Nutzungszeit für das Kleinspielfeld der FES und den Schulhof der FES wird zugestimmt. Die Nutzungszeit des Kleinspielfeldes und des Schulhofes wird auf Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr begrenzt. 2. Samstag und Sonntag wird die Nutzungszeit auf 10:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. 3. Die außerschulische Nutzung beider Anlagen bleibt Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren vorbehalten. 4. Sowohl das Kleinspielfeld als auch der Schulhof sollen nach Ende der Nutzungszeit von einem Sicherheitsdienst geschlossen werden, welcher zudem mit der Öffnung der Anlagen an den Samstagen und mit täglichen Kontrollgängen beauftragt wird. Hierfür werden Haushaltsmittel bereitgestellt. | 26.06.2024 | Der Sicherheitsdienst wurde beauftragt und hat den Schießdienst und die Kontrollgänge am 03.08.2024 aufgenommen. Der Druck der Schilder mit den Nutzungszeiten wurde angebracht. | | erledigt | | |
| ● | 6 | 20/2024/028 | Errichtung des Neubaus Kita Raa-Besenbek (Projektbeschluss) | Der Errichtung des Neubaus Kindertagesstätte Raa-Besenbek entsprechend der vorliegenden Pläne und auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung vom 08.03.2024 für die Bau- und Planungskosten i.H.v. 7.852.573,43 € und für die Einrichtungskosten i.H.v. 450.000,00 € wird zugestimmt. Die Mittel sind zum Haushalt ff. anzumelden. | 26.06.2024 | Die Planungen für den Neubau sind im Zeitplan. Der Bauantrag soll spätestens im 4. Quartal 2024 gestellt werden. Parallel dazu werden die Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln zusammengetragen und eingereicht. | | plangemäß | | |

| | | | | | | | | |
|---|----|-------------|--|---|------------|---|-----------|--|
| ● | 7 | 20/2024/029 | Kita-Reform - Verhandlungsmandat für Finanzierungsvereinbarungen mit den Kita-Trägern für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2025 | <p>1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ggf. den Trägern der Kindertageseinrichtungen (Kita-Träger) in Elmshorn die Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen um ein Jahr anzubieten.</p> <p>2. Nach Inkrafttreten der Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KITAG), voraussichtlich ab 01.01.2025, werden - soweit notwendig - Vertragsverhandlungen für den Zeitraum, beginnend ab 2026 aufgenommen.</p> | 26.06.2024 | Am 10.07.2024 fand ein Treffen mit den Elmshorner Kita-Trägern statt. Die Stadt Elmshorn informierte dort über den aktuellen Sachstand einschließlich der Beschlussfassung im AKJS vom 26.06.2024. Das Vorschaltgesetz ist am 19.07.2024 im Landtag beschlossen worden. Die Kita-Träger haben im August ein Angebot zur Verlängerung des bisherigen Vertrages um ein Jahr erhalten. Die unterschriebenen Nachträge zum Vertrag gehen bei der Verwaltung ein. Bislang hat kein Träger auf die Verlängerung des bestehenden Vertrages verzichtet. | plangemäß | |
| ● | 8 | 20/2024/033 | Antrag der FDP-Fraktion - Einrichtung von Trinkwasserspendern an Elmshorner Schulen | Es werden sechs Trinkwasserspender im Jahr 2025 angeschafft. Die Aufstellung der Geräte erfolgt an allen Elmshorner Schulen die bisher keinen Spender haben. Zu diesem Zwecke werden im städtischen Haushalt 30.000 Euro für die Anschaffung eingestellt. Weiterhin werden für alle 14 Wasserspender an den Schulen 8.500 Euro für die Wartung/ Unterhaltung jährlich zum Haushalt angemeldet. | 17.09.2024 | Die Mittel wurden zum Haushalt 2025 angemeldet. | plangemäß | |
| ☑ | 9 | 20/2024/045 | Unterhaltung vereinseigener Anlagen - Antrag des Minigolfclub Flora Elmshorn | Dem Antrag des Minigolfclub Flora Elmshorn auf Zahlung eines Unterhaltungszuschusses für die vereinseigenen Anlagen gem. § 4 (3) Nr. 2 der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt. | 17.09.2024 | | erledigt | |
| ☑ | 10 | 20/2024/039 | Haushalt 2025 - Leitungsprodukt | Der Haushaltsanmeldung 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Sport - Leitungsprodukt - wird mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen zugestimmt. | 17.09.2024 | | erledigt | |
| ☑ | 11 | 20/2024/038 | Haushalt 2025 - Bereich Schulen | Den Haushaltsanmeldungen für die Produkte des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Sport - Bereich Schule - zum Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung wird mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen zugestimmt. | 17.09.2024 | | erledigt | |
| ☑ | 12 | 20/2024/037 | Haushalt 2025 - Bereich Sport | Der Haushaltsanmeldung 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Sport wird mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zugestimmt. | 17.09.2024 | | erledigt | |
| ☑ | 13 | 20/2024/042 | Haushaltsplanung 2025 - Bereich Kinder und Jugend | Den Haushaltsanmeldungen 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Produkte 36200 "Jugendarbeit" 36500 "Kinderbetreuung" 36600 "Einrichtungen der Jugendarbeit" und 36700 "Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" wird mit folgender Änderung zugestimmt. Der Ansatz beim Produktkonto 362000.52915800 "Elmshorner Ferientage" erhöht sich um 40.000 Euro auf 100.500 Euro | 18.09.2024 | | erledigt | |
| ● | 14 | 20/2024/036 | Projektbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Elsa-Brändström-Schule (EBS) 1. BA | <p>Der Errichtung eines Erweiterungsneubaus in serieller Bauweise an der EBS entsprechend der vorliegenden Pläne des Gebäudemanagements und auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung vom 20.08.2024 für die Bau- und Planungskosten von rund 5,5 Mio. € und für die Einrichtungskosten iHv. 83.900 € wird zugestimmt.</p> <p>Die Mittel wurden in Form einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Nachtragshaushalt 2024 angemeldet.</p> | 16.10.2024 | Am 16.10.2024 wurde der Projektbeschluss für den Erweiterungsbau in serieller Bauweise gefasst. Der Aufhebung des Sperrvermerkes wurde im Dezember 2024 zugestimmt, sodass die europaweite Ausschreibung für den Erweiterungsbau planmäßig im Dezember veröffentlicht werden konnte. | plangemäß | |
| ● | 15 | 20/2024/006 | Sanierung und Umgestaltung der Außenanlagen und Umbau im Altbestand der Grundschule Kaltenweide | Der Sanierung und Umgestaltung der Außenanlagen entsprechend der Pläne des Gebäudemanagements, sowie dem Umbau des Anbaus des Altbestandes wird zugestimmt. | 16.10.2024 | Die Baugenehmigung für die geplanten Außenanlagen liegt vor. Der Beginn für die Umbauten im Altbestand ist derzeit für Sommer 2025 geplant. | plangemäß | |

| | | | | | | | | | |
|---|----|-------------|--|---|------------|---|--|-----------|--|
| ☑ | 16 | 20/2024/051 | Ganztagsbetreuung an den Elmshorner Grundschulen - Antrag der Lebenshilfe auf Defiziterstattung und neue Abrechnungssystematik | <p>Das mit Schreiben vom 05.09.2024 beantragte Defizit der Lebenshilfe Pinneberg zum Ausgleich der Mehrkosten im Bereich der Verlässlichen Halbtagsgrundschulen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2023/2024 in Höhe von 175.536,02 Euro wird bewilligt.</p> <p>Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport bittet den Oberbürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 46.064,51 Euro nach zu bewilligen.</p> <p>Die Mittel werden durch absehbare Mehrerträge bei dem Konto 365000,4482500 Kinderbetreuung – Erstattung für Kinderbetreuung gedeckt.</p> | 16.10.2024 | Der Lebenshilfe wurden nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises für das Schuljahr 2023/24 mit Bescheid vom 28.11.2024 die vom AKJS beschlossenen zusätzlichen Mittel iHv 175.536,02 € zum anteiligen Ausgleich der Mehrkosten im Bereich der Verlässlichen Halbtagsgrundschulen bewilligt und ausgezahlt. | | erledigt | |
| ● | 17 | 20/2024/043 | Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrages für das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) in Hainholz mit Laufzeit ab 2025 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Träger des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ) mit einer Laufzeit von 4 Jahren, bei automatischer Verlängerung um ein Jahr, sofern nicht gekündigt, wird zugestimmt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2025. 2. Die künftige Förderung (Personal- und Sachkosten einschl. Verwaltungskosten) umfasst die Aufgabenbereiche Jugendlichenförderung und Stadtteilarbeit. 3. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Zuschuss in Höhe von 180.000 € als Festbetrag beim Produktkonto 367000,53175300 eingeplant. Ein Defizitausgleich wird ausgeschlossen. 4. Es wird vertraglich eine Anpassungsklausel vereinbart (Anpassung der Zuwendung an die Tarifsteigerungen gemäß TVöD- SuE). 5. Anerkannt wird das pädagogische Personal, anteilige Stunden für eine Verwaltungskraft, Leitungsanteile, angemessene Sachkosten sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 6,5 % der anerkannten Personalkosten. | 16.10.2024 | Der endgültige Vertrag wurde am 03.01.2025 zur Unterschrift an das BTZ versendet. | | plangemäß | |
| ☑ | 18 | 20/2024/047 | Förderung des Vereins Frischlinge e.V. | <p>Die institutionelle Förderung des Vereins Frischlinge e.V. wird für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 für zwei weitere Jahre fortgesetzt.</p> <p>Die Mittel sind zum jeweiligen Haushalt anzumelden.</p> <p>Der Kreis Pinneberg beteiligt sich an den entstehenden Personal- und Sachkosten zu 50%.</p> | 16.10.2024 | Der Vertrag für zwei Jahre wurde geschlossen. | | erledigt | |

| | | | | | | | | | |
|---|----|-------------|--|--|------------|--|--|-----------|--|
| ● | 19 | 20/2024/059 | Neufassung der Richtlinien der Stadt Elmshorn zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit | <p>1. Die „Richtlinien der Stadt Elmshorn zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ der Stadt Elmshorn (Entwurf vom 27.09.2024) tritt mit den folgenden Änderungen zum 01.01.2025 in der anliegenden Fassung in Kraft.</p> <p>§ 3 Abs. 4 wird gestrichen. § 6 Abs. 1 2. Spiegelstrich: Alter (zum Zeitpunkt der Maßnahme) § 8 Abs. 1 6. Spiegelstrich: Für jeweils 5 angefangene Teilnehmende kann eine Betreuungsperson bezuschusst werden(d.h. ab dem/ der 6. Teilnehmenden 2 Betreuende, ab dem/ der 11. Teilnehmenden 3 usw.) Diese muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. § 13 Abs. 2: Für Teilnehmende mit Behinderung an Maßnahmen gemäß §§ 8, 9 und 10 dieser Richtlinie wird jeweils eine zusätzliche Betreuungsperson mit 6,00 € bzw. 2,00 € pro Tag und Teilnehmender bzw. Teilnehmendem gefördert</p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, eventuelle Unrichtigkeiten, insbesondere in redaktioneller Hinsicht, in der Richtlinie zu korrigieren.</p> <p>2. Die „Richtlinien der Stadt Elmshorn zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ vom 05.11.2014 treten mit dem gleichen Tag außer Kraft.</p> | 27.11.2024 | Ergänzende Beschlussfassung im AKJS am 29.01.2025 erforderlich | | plangemäß | |
| | 20 | | | | | | | | |

- erledigt
- plangemäß
- verzögert
- gefährdet

| Stadt Elmshorn Beschlussverfolgung Ausschuss: Ausschuss für Kultur und Weiterbildung Sitzungstermin: Jahresübersicht 2024 | | | | | | | | | |
|--|----------|---------------|---|--|----------------------------|--|--------------|-----------|---|
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
| ● | 7 | 30/2023/014 | Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Saalbau in der Waldorfschule | <p>1. Dem Abschluss einer Rahmen-Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Elmshorn e.V. und der Stadt Elmshorn zur Nutzung des Saalbaus der Freien Waldorfschule Elmshorn an bis zu sechs Terminen pro Jahr durch die Stadt Elmshorn wird zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, Einzelvereinbarungen auf Basis dieser Rahmenvereinbarung für städtische Veranstaltungen zu schließen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlichen Aufruf zu starten, in dem Dritte sich um nicht benötigte Veranstaltungstermine aus diesem Rahmenvertrag bewerben können und dem Ausschuss einen Vorschlag für städtische Veranstaltungen und die Vergabe an Dritte zu erstellen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, gesonderte Nutzungsverträge zwischen dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Elmshorn e.V. und den Dritten zu schließen. Die Kosten für Raummiete und Nebenkosten werden als Zuschuss vergeben.</p> | 25.09.2023 | <p>Kooperationsvereinbarung wird im Laufe des Jahres 2024 geschlossen.</p> <p>Die erste Veranstaltung auf Basis dieser Vereinbarung ist in 2025 vorgeschlagen.</p> <p>Siehe Vorlagen 30/2024/019 und 30/2023/014-1</p> | | plangemäß | Die finale Version ist abgestimmt. Die Unterzeichnung ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. |
| ● | 10 | 30/2023/019-2 | Konzept zur Förderung von Raumkosten für Kulturschaffende in der Stadt Elmshorn (Kulturraumförderkonzept) hier: erneute Beratung nach erfolgter Entscheidung über Kulturraum/-etage | Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderkonzept zur stadtweiten Bezuschussung von Raumkosten für Kulturschaffende zu erarbeiten (Projektbeschluss). | 20.11.2023 | Die Vorlage zum Kulturraum/-etage wurde am 23.05.2024 im SUA abgelehnt. Zum Haushaltsplan 2025 wurden Mittel i.H.v. 10.000 € angemeldet. | Q4/2025 | plangemäß | Mit Entscheidung zur Vorlage 30/2024/032 wurde der Projektbeschluss zur Erstellung eines Kulturraumförderkonzeptes um ein Jahr zurückgestellt. |
| ☑ | 15 | 30/2024/016 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung am 27.05.2024 einen Prüfauftrag zu formulieren, der die Aufwendungen für die Erstellung eines gesamtstädtischen Kulturkonzeptes mit externer Unterstützung umfasst. Hierbei ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechend zu berücksichtigen. | 04.03.2024 | Siehe Vorlage 30/2024/018 | Q2/2024 | erledigt | Die Gelder für die Erstellung eines Kulturkonzeptes wurden zum Haushalt 2025 angemeldet; die Ausschreibungsformulierung wird dem Ausschuss am 02.12. vorgelegt. Dieser Punkt wird mit Punkt 26 zusammen- und unter diesem weitergeführt. |
| ☑ | 16 | 30/2018/026-2 | KulturTafel Anschlussförderung 2024-2026 | Der Ausschuss beschließt, die KulturTafel in den Jahren 2024 – 2026 durch eine Förderung in Höhe von 1.500 € p. A. zu unterstützen. | 04.03.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 17 | 30/2024/008 | Vergabe der städtischen Kulturfördermittel für das Haushaltsjahr 2024 | Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabe der im Haushalt 2024 veranschlagten Kulturfördermittel wird zugestimmt. | 04.03.2024 | | | erledigt | Die Bescheide wurden entsprechend verschickt |
| ☑ | 18 | 30/2024/004 | Kulturpreis der Stadt Elmshorn 2024- Besetzung der Jury | <p>Beschluss:</p> <p>Die Jury zur Vergabe des Kulturpreises 2024 wird wie folgt besetzt:</p> <p>Musik: Walter Klement Bildende Kunst: Anders Petersen Theater: Dr. Peter Thomsen Literatur: Christel Storm Heimatspflege: Bärbel Böhnke Fachdezernent: ESIR Dirk Moritz</p> <p>SPD-Fraktion: Thorsten Mann-Raudies Vertreter/in: Uwe Köpcke CDU-Fraktion: Jan Berning Vertreter/in: Sarah Erdem Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Malte Ibs Vertreter/in: Bent Schubert FDP-Fraktion: Tina Zoller Vertreter/in: Brigitte Schrammeck Die Linke-Fraktion: Dr. Jürgen Brüggemann Vertreter/in: Karin Kunkel</p> | 04.03.2024 | | | erledigt | <p>Seitens des Fachausschusses bestand der Wunsch, die RL dahingehend anzupassen, dass für alle Mitglieder der Jury Vertretungen berufen werden. Die Änderung der RL soll in der Sitzung am 30.09. beschlossen werden. In diesem Zuge werden auch die Vertetungen der Fachjuroren benannt.</p> <p>Der Beschluss zur Benennung der Vertreter wurde im Q3/2024 gefasst.</p> |

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Ausschuss:
Sitzungstermin:

Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
Jahresübersicht 2024



| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|--------|----------|---------------|--|---|----------------------------|---|--------------|-----------|--|
| ● | 19 | 30/2021/053-2 | Corona-Gedenkstein Hier: Modifizierung des Beschlusses | Die Vorlage ist in die Fraktionen zu ziehen und zur Herbstsitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung erneut vorzulegen. | 04.03.2024 | | Q3/2024 | verzögert | In der Sitzung am 30.09. wird ein Vortrag zur Erinnerungskultur präsentiert. Die erneute Einbringung der Vorlage zum Coronagedenkstein erfolgt erst in 2025. Bis dahin ist bekannt, ob die Mittel in 2025 bereitgestellt werden. Die Mittel wurden auch für 2025 erneut nicht bereitgestellt. Es ist ein Aufhebungsbeschluss für die erste Sitzung 2025 vorgesehen. |
| ☑ | 20 | 30/2024/020 | Vorstellung der Musikschule Elmshorn e.V. und Ausblick auf die zukünftige Weiterentwicklung | Der Ausschuss befürwortet die Aufstockung des institutionellen Zuschusses um 10.000 € auf 62.700 € im laufenden Haushaltsjahr (Gesamtzuschuss inklusive Mietzuschuss in 2024: 88.700 €), sofern alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Musikschule geprüft und ausgeschöpft wurden und dennoch eine Finanzierungslücke bestehen bleibt. Die Verwaltung wird in diesem Fall beauftragt, die Möglichkeiten der Erhöhung zu prüfen und dies durch Einsparungen an anderer Stelle im kulturellen Bereich gegen zu finanzieren. Sollte eine Gegenfinanzierung nicht möglich sein, ist der Antrag in der Septembersitzung erneut zu beraten. | 27.05.2024 | | Q3/2024 | erledigt | Der Antrag wurde im Q3/2024 erneut beraten. Der Ausschuss hat dem OB empfohlen, 10.000 € zusätzlich an die Musikschule auszukehren. Durch Einsparungen an anderer Stelle im kulturellen Bereich konnte die zusätzliche Förderung finanziert werden. |
| ☑ | 21 | 30/2024/019 | Erweiterte Verwendung von Haushaltsmitteln zur Anmietung des Saalbaus für stadtwide Veranstaltungen im Rahmen der Kulturförderung | Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlichen Aufruf zu starten, in dem sich Dritte aus Elmshorn um nicht benötigte Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in Elmshorn bewerben können. Die Mittel waren für Veranstaltungstermine aus dem Rahmenvertrag zum Saalbau vorgesehen und werden hierfür stadtwide nutzbar gemacht. Die Vergabe der Fördermittel obliegt der Verwaltung. Dem Ausschuss werden die Ergebnisse mitgeteilt. | 27.05.2024 | Aufruf ist erfolgt; Fördermöglichkeit wurde gut angenommen; siehe Vorlage | | erledigt | |
| ☑ | 22 | 30/2020/034-1 | Kulturvernetzung, hier: Freischaltung des Kulturportals | Der Ausschuss beschließt die umgehend auszuführende, öffentliche Freischaltung des Kulturportals, welches in die städtische Internetseite integriert ist. | 27.05.2024 | | | erledigt | |
| ☑ | 23 | 30/2024/018 | Prüfauftrag zur Erstellung eines gesamtstädtischen Kulturkonzeptes | Die Vorlage wird zur Beratung in die Fraktionen gezogen und ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. | 27.05.2024 | Siehe Vorlage | Q3/2024 | erledigt | |
| ● | 24 | 30/2023/014-1 | Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Saalbau in der Waldorfschule hier: Durchführung einer Veranstaltung als Pilot im Jahr 2025 | Die Stadt tritt einen Nutzungstermin aus dem Rahmenvertrag mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Elmshorn e.V. an die Liedertafel "Schleswig-Holstein" von 1866 Elmshorn e. V. ab und fördert die Nutzung des Saalbaus und die damit zusammenhängenden Kosten für eine Veranstaltung mit zwei Spielterminen im Jahr 2025 mit bis zu 10.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im städtischen Haushalt 2025. | 30.09.2024 | | Q2/2025 | plangemäß | |
| ● | 25 | 30/2024/031 | Beiträge zur Elmshorner Geschichte Sachstand und Entscheidung über die Herausgabe des nächsten Bandes | Der Ausschuss für Kultur und Weiterbildung folgt der Empfehlung des Redaktionsbeirats, von einer Veröffentlichung eines Bandes der Buchreihe „Beiträge zur Elmshorner Geschichte“ in 2025 abzusehen. Ferner wird die Verwaltung gebeten, diese Aufgabe einer Aufgabenkritik zu unterziehen und Handlungsoptionen zu entwickeln, wie zukünftig Beiträge zur Elmshorner Geschichte angeregt und unterstützt werden können. | 30.09.2024 | | Q2/2025 | plangemäß | |
| ● | 26 | 30/2024/018 | Prüfauftrag zur Erstellung eines gesamtstädtischen Kulturkonzeptes | Die Verwaltung ermittelt den personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwand, um ein gesamtstädtisches Kulturkonzept mit nachfolgenden Zielsetzungen und externer Unterstützung zu erstellen. Bestehende städtische Kulturförderangebote sind im Rahmen der Konzepterstellung zu überprüfen. | 30.09.2024 | | 2026 | plangemäß | Es wurden keine Finanzmittel zur Erstellung in 2025 bereitgestellt. Die Umsetzung des Projekts verschiebt sich entsprechend. |

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung

Ausschuss: Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
Sitzungstermin: Jahresübersicht 2024

| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|----------|---------------|--|--|----------------------------|-------------------|--------------|----------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 27 | 30/2024/032 | Zuschuss zu Veranstaltungen als Maßnahme der kurzfristigen Kulturförderung im Jahr 2025 | Für die kurzfristige unterjährige Förderung von Kulturangeboten in Elmshorn (Förderung der Mietkosten und Bereitstellung einer Ausfallsicherung) wird dem Amt für Kultur und Weiterbildung ein Betrag in Höhe von 10.000 € - vorbehaltlich der Bewilligung der Haushaltsmittel – für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt. Die Bewerbung der Fördermittel und deren Vergabe obliegt der Verwaltung, damit unterjährig kurzfristige Zusagen erteilt werden können. Dem Ausschuss werden die Ergebnisse mitgeteilt. Falls die Mittel nicht auskömmlich sind, sind verfügbare Mittel, die bei den Raumförderungsmittel für die Nutzung des Saalbaus eingespart werden können, zu verwenden. Der Projektbeschluss zur Erstellung eines Kulturraumförderkonzeptes (VO 30/2023/019-2) wird um ein Jahr zurückgestellt, damit die Erfahrungen aus dieser Förderung einfließen können. | 30.09.2024 | | 2025 | erledigt | Mittel sind für 2025 angemeldet. Anfang 2025 wird eine Pressemitteilung mit einem Aufruf herausgegeben. Die Verteilung kann ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushalts erfolgen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 28 | 30/2024/024 | Haushaltsanmeldung Amt 30 für das Haushaltsjahr 2025 | Der Ausschuss für Kultur und Weiterbildung stimmt dem Teilhaushaltsplan des Amtes für Kultur und Weiterbildung für das Haushaltsjahr 2025 mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu. | 30.09.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 29 | 30/2024/029 | Vergabegrundsätze der Stadt Elmshorn zur Verleihung eines Kulturpreises Hier: Berufung der Vertreterinnen und Vertreter | Der Ausschuss für Kultur und Weiterbildung beruft folgende Vertreter/innen für die bereits berufenen Fachjuroren zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Elmshorn in den folgenden Rubriken: Musik: Anna Haentjens Bildene Kunst: Susanne Berger Theater: Jutta Ivens Literatur: Nicole von Leesen Heimatspflege: Karen Buchholz Die Berufung erfolgt vorbehaltlich deren Zustimmung. | 30.09.2024 | | | erledigt | Die Zustimmung der berufenen Vertreterinnen und Vertreter ist erfolgt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 30 | 30/2024-020-1 | Entscheidung über die unterjährige Förderung der Musikschule Elmshorn e.V. | Die Bemühungen der Musikschule Elmshorn e.V. zur anderweitigen Deckung ihrer Finanzierungslücke in 2024 werden anerkannt. Der Ausschuss empfiehlt, Mittel über 10.000 € bereitzustellen und durch Einsparungen der Förderungskosten von Veranstaltungen im Saalbau gegen zu finanzieren. | 30.09.2024 | | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 31 | 30/2024/035 | Antrag der Fraktion Die Linke Erstellung eines Übersichtskalenders "Gedenk- und Erinnerungstage" | Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen. Seitens des Ausschusses wird empfohlen, die Gedenk- und Feiertage sowie die Wahlsonntage in den Sitzungskalender aufzunehmen. | 30.09.2024 | | | erledigt | |

Stadt Elmshorn
 Beschlussverfolgung
 Ausschuss: Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
 Sitzungstermin: Jahresübersicht 2024

| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|---|----------|---------------|--|---|----------------------------|-------------------|--------------|-----------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 32 | 30/2024/034 | Häuser erzählen Geschichten- Aktualisierung der Jury und Tafeln im Haushaltsjahr 2024 | Beschluss: 1. Der Ausschuss beschließt die Aktualisierung der Jury zur Bewertung und Freigabe von Tafeltexten: • ein vom Kuratorium der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn benanntes Mitglied: aktuell: Angelika Grade-Schielein, Vertreter: Thomas Wehrmann • ein vom Vorstand entsandtes Mitglied von Haus und Grund e.V., aktuell: Dirk Buddelmann • 1. Vorsitzender (Öllermann) des Heimatverein Tru un fast, aktuell Hans-Gustav Stade • Museumsleitung des Industriemuseums Elmshorn, aktuell Sven Bracke • Archivleitung Stadtarchiv Elmshorn, aktuell Oliver Gülc. 2. Der Verfahrensänderung, dass nicht mehr regelmäßig ausgeschrieben wird, nur ein geringer Mittelansatz im Haushalt bereitgestellt wird und nur noch anlassbezogen eingeladen und umgesetzt wird, wenn Bewerbungen vorliegen, wird beschlossen. 3. Der Erstellung einer Haustafel für das Gebäude Mühlenstraße 2 entsprechend der Anlage wird zugestimmt. | 30.09.2024 | | | erledigt | |
|  | | 30/2024/038 | Erinnerungskultur - kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Straßennamen | Die kritische verwaltungsseitige Auseinandersetzung mit den genannten straßennamensgebenden Personen wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung einen Zeitplan zum Vorgehen bezüglich der konkreten Überprüfung der Benennungen sowie der Anliegerbeteiligung zu entwickeln. | 02.12.2024 | | 2025 | plangemäß | |
|  | | 30/2023/028-2 | Arbeitsgruppen des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung hier- Evaluation und Entscheidung über Fortbestand | Die Entscheidung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung zur Einrichtung der Arbeitsgruppen für die Bereiche Kulturförderung/ Veranstaltungen und Gedenken/ Heimatpflege zur unterstützenden Arbeit des Ausschusses wird aufgehoben. Zukünftig arbeiten alle zu den vom Ausschuss bestimmten Themen berufenen Gruppen wieder eigenständig und separat. Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht mit der Besetzung der jeweiligen Arbeitsgruppen und deren Vorsitzregelung zu erstellen. | 02.12.2024 | | Q1/2025 | plangemäß | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

- erledigt
-  plangemäß
-  verzögert
-  gefährdet

| Stadt Elmshorn Beschlussverfolgung Ausschuss: Ausschuss für Gleichstellung und Soziales Sitzungstermin: 14.02.2024 | | | | | | | | | |
|---|----------|--------------|---|--|----------------------------|---|--------------|-----------|-------------|
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 | 019/2023/003 | Frauenempfang der Stadt Elmshorn hier: Planung des 36. Frauenempfangs | Die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Soziales stimmen den Planungen für den 36. Frauempfang der Stadt Elmshorn mit den u. a. Rahmenbedingungen zu. | 13.09.2023 | Der Frauenempfang hat plangemäß stattgefunden. Frau Basting berichtete hierzu am 14.02.24 in der Sitzung des AGS. | 28.01.2024 | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2 | 40/2023/025 | Verfahren und Gewährung von Mitteln aus der Landesförderung (Billigkeitsrichtlinie gem. § 53 LHO) | 1. Aus der Billigkeitsrichtlinie gem. § 53 LHO werden die in der Richtlinie vorgesehenen städtischen Hilfsorganisationen mit 73.492,40 € gefördert, soweit sie den Richtlinienzweck erfüllen. Sofern die bis zum 31.03.2024 eingehenden Anträge die Fördersumme (73.492,40 €) übersteigen, ist entsprechend zu quoteln. Verspätete Anträge sind nicht förderfähig. 2. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden 5 % (3.868,02 €) der Gesamtfördersumme (77.360,42) einbehalten. | 13.09.2023 | Es wurde ein Antrag gestellt. Die Bearbeitung und Auszahlung haben stattgefunden. | 31.03.2024 | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 | 40/2023/047 | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan des Amtes für Soziales 2024 - Maßnahmen der Integrationsarbeit (Sprachmittlung) | a) Der Verwendungszweck des Budgets für Sprachmittlungen an Kindertagesstätten, Familienzentren und für die Schulsozialarbeit wird erweitert auf Elterngespräche an Schulen und auf Gespräche mit Geflüchteten in Elmshorner Unterkünften. b) Das Budget der Sprachmittlung wird auf 12.000,00 € in 2024 erhöht. c) Das Amt für Soziales und das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport nutzen gemeinsam effektive Wege der Information der Elmshorner Institutionen und deren Mitarbeitenden. | 08.11.2023 | zu a) und b): Anmeldung zum HH 2024 erfolgte. zu c): Es wurde Kontakt zum Amt 20 aufgenommen und weitere Wege der Information besprochen. Alle Schulen (Schulleitung und Schulsozialarbeit), Kitas und Familienzentren wurden in Form eines Anschreibens am 13.03.24 informiert. Zusätzlich wurde Frau Schwarzer (SGL der Schulsozialarbeit) am 19.03.24 zur Weitergabe des Angebots informiert. Am 31.01.24 wurde das Angebot beim Kita-Leitungstreffen vorgestellt. Zudem wurde die Sprachmittlung im September auf der Rektorenkonferenz vorgestellt. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4 | 40/2024/003 | Aufhebung des Sperrvermerks bei dem Zuschuss an das DRK - Ortsverein Krückaustadt Elmshorn e. V. (Kleiderkammer) | Der mit einem Sperrvermerk versehene Zuwendungsanteil an das DRK - Ortsverein Krückaustadt Elmshorn e. V. (Kleiderkammer) - wird in Höhe von 14.700 Euro aufgehoben. | 14.02.2024 | Die Sperrung der Mittel wurde am 22.02.2024 aufgehoben. | | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 5 | 40/2024/019 | Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2024 - Ermäßigte Eintrittspreise zu den Badeanlagen | Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen und über eine Stellungnahme dem Ausschuss einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. | 08.05.2024 | Der Prüfauftrag wurde nach der Sitzung am 08.05.2024 an Herrn Matzik in Zusammenarbeit mit Frau Bothmann übergeben. Ein Vorschlag wurde erarbeitet. | | erledigt | |
| ● | 6 | 019/2024/003 | Planung des 37. Frauenempfangs | Die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Soziales stimmen den Planungen des 37. Frauenempfangs der Stadt Elmshorn mit den nachfolgenden Rahmenbedingungen zu. | 08.05.2024 | Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen muss der Frauenempfang um einige Monate verschoben werden. Der neue Termin wird schnellstmöglich mitgeteilt. | | plangemäß | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 7 | 019/2024/002 | Aufstellen einer Bank mit der Inschrift "Elmshorn sagt NEIN zu Gewalt gegen Frauen" | Der Ausschuss für Gleichstellung und Soziales beschließt das Aufstellen einer Bank mit der Inschrift "Elmshorn sagt NEIN zu Gewalt gegen Frauen". | 08.05.2024 | Die Bank wurde am 25.11.2024 am Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen eingeweiht. | 25.11.2024 | erledigt | |

| Stadt Elmshorn Beschlussverfolgung Ausschuss: Sitzungstermin: | | | | | | | | | |
|--|----------|-------------|---|--|----------------------------|---|--------------|----------|-------------|
| Ausschuss für Gleichstellung und Soziales 14.02.2024 | | | | | | | | | |
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 8 | 40/2024/020 | Aufhebung des Sperrvermerks bei der Zuwendung an das DRK - Ortsverein Krückaustadt Elmshorn e. V. | Bis zur Sondersitzung am 16.07.2024 zum geplanten neuen DRK-Veranstaltungszentrum wird die Verwaltung gebeten, eine vollständige Finanzierungsübersicht mit allen Folgekosten sowie eine Beschlussempfehlung zu erstellen. | 19.06.2024 | Der Prüfauftrag wurde durchgeführt (vgl. Vorlage 40/2024/031). Ein Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung am 16.07.2024 vorgelegt und zur Entscheidung gestellt. | 16.07.2024 | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 9 | 40/2024/031 | Finanzierung des neuen DRK-Veranstaltungszentrums einschl. Personalaufwendungen/zukünftiges DRK-Finanzkonzept | <p>1. Der Ausschuss für Gleichstellung und Soziales stimmt der Schaffung des DRK-Veranstaltungszentrums in der Königstraße 46 auf Grundlage der eingereichten Finanzierungsübersicht zu, vorbehaltlich einer baurechtlichen Genehmigung und der Einräumung einer dreimonatigen Kündigungsfrist des Mietvertrages zugunsten des DRK.</p> <p>2. Der mit einem Sperrvermerk versehen Zuwendungsanteil an den DRK-Ortsverein Krückaustadt Elmshorn e. V. wird in Höhe von 58.200 Euro aufgehoben.</p> <p>3. Die erforderlichen Zuwendungsmittel für den Betrieb des DRK-Veranstaltungszentrums in Höhe von 218.000 € werden im Haushalt 2025 angemeldet.</p> <p>Das DRK wird aufgefordert, weitere Einnahmen durch kostenpflichtige Mitnutzung durch Dritte und durch eigene Angebote zu erzielen. Die Verwaltung wird gebeten, den Träger bei dem Ausbau seiner Kooperationsbezüge nach Kräften zu unterstützen.</p> <p>4. Ein Zuwendungsbedarf, welcher die zur Verfügung gestellten Mittel übersteigt, ist im Haushaltsjahr 2025 nicht geltend zu machen. Weitere Folgeaufwendungen, die aus dem Umzug resultieren, sind seitens des DRK mit der Verwaltung abzustimmen.</p> <p>5. Das DRK-Veranstaltungszentrum ist weiterhin für die Geschäftsführung des Nachbarschaftsfonds Nordwest zuständig.</p> | 16.07.2024 | Die am 16.07.2024 gefassten Beschlüsse wurden in der Sitzung am 13.11.2024 unter TOP 12 (Beschlussvorlage 40/2024/045) aufgehoben (siehe auch lfd. Nr. 21). | sofort | erledigt | |

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Ausschuss: Ausschuss für Gleichstellung und Soziales
Sitzungstermin: 14.02.2024

| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|----------|-------------|--|---|----------------------------|--|--------------|-----------|--|
| ● | 10 | 40/2024/034 | Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2024 zum Sozialtarif Schwimmbad | <p>1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Kulturtafel ein städtischer Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zum Erwerb von Eintrittskarten für das Elmshorner Schwimmbad gewährt werden kann.</p> <p>2. Die Ausgabe an einkommensschwache Haushalte erfolgt unbürokratisch und nach den etablierten Richtlinien der Kulturtafel.</p> <p>3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Jahr 2025 eingeworben.</p> <p>4. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten, um den Bedarf in den Folgejahren ggf. anpassen zu können.</p> | 16.07.2024 | <p>Zu 1./2.: Eine Anfrage der Kulturtafel erfolgte am 18.07.24. Die Kulturtafel gab zwischenzeitlich ihre Zustimmung. Stand 07.10.24: Das Vorgespräch mit der Kulturtafel hat stattgefunden. Im März 2025 (Genehmigung des Haushalts) soll der Zuschuss ausgezahlt werden. Die Ausgabe der Schwimmbadkarten wird unbürokratisch und nach den etablierten Richtlinien der Kulturtafel erfolgen. Die Stadtverwaltung wird durch umfangreiche Kooperationsmaßnahmen (Pressearbeit, aktive Herausgabe von Informationsflyern in der Infothek) hierbei unterstützen.</p> <p>Zu 3.: Eine Anmeldung der erforderlichen Mittel erfolgte zum HH 2025 im Produkt 33100 (Förderung der Wohlfahrtspflege).</p> | sofort | plangemäß | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 11 | 40/2024/039 | AWO Stadtteiltreffpunkt Klostersande - Sonderzuschuss für den Fahrstuhl | Der Ausschuss für Gleichstellung und Soziales empfiehlt dem Stadtverordnetenkollegium, für den Austausch des Fahrstuhls dem Stadtteiltreffpunkt "AWO Klostersande" für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe bis zu 85.000 Euro bereitzustellen. | 11.09.2024 | Eine Anmeldung des Sonderzuschusses (Fahrstuhl) in Höhe von 85.000 € im Haushalt 2025 erfolgte. | sofort | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 12 | 40/2024/038 | AWO Stadtteiltreffpunkt Klostersande - Sonderzuschuss für die Gesamtsanierung des AWO-Gebäudes | Der Ausschuss für Gleichstellung und Soziales empfiehlt dem Stadtverordnetenkollegium, für die Gesamtsanierung des AWO-Gebäudes dem Stadtteiltreffpunkt "AWO Klostersande" für das Haushaltsjahr 2025 keinen Sonderzuschuss, der über den Austausch des Fahrstuhls hinausgeht (40/2024/039), bereitzustellen. | 11.09.2024 | Es wurde kein Sonderzuschuss für die Gesamtsanierung im Haushalt 2025 bereitgestellt. | sofort | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 13 | 40/2024/028 | Haus der Begegnung (Ev.-luth. Friedenskirchengemeinde Elmshorn) - Sonderzuschuss | <p>1. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung zu prüfen,</p> <p>a) wie die erste und zweite Kostenschätzung zustande gekommen ist,</p> <p>b) welche Arbeiten dieses Jahr erledigt werden und</p> <p>c) ggf. eine zweite Meinung zur Kostenschätzung einzuholen.</p> <p>2. Die ursprüngliche Vorlage 40/2024/028 wird zur Entscheidung in die nächste Sitzung eingebracht.</p> | 11.09.2024 | Der Prüfauftrag wurde durchgeführt (40/2024/044). Die ursprüngliche Vorlage wird in die Sitzung 13.11.2024 eingebracht. | 13.11.2024 | erledigt | Zur Entscheidung über die ursprüngliche Vorlage 40/2024/028 siehe auch lfd. Nr. 22 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 14 | 40/2024/027 | Ev.-luth. Kirchengemeinde "Zum guten Hirten" - Erstantrag | Der AGS beschließt, den Erstantrag der ev.-luth. Kirchengemeinde "Zum Guten Hirten" für die Haushaltsberatungen 2026 zurückzustellen. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage werden diesbzgl. keine Haushaltsmittel für den Haushalt 2025 bereitgestellt. | 11.09.2024 | Es wurden keine Haushaltsmittel im Haushalt 2025 bereitgestellt. | sofort | erledigt | |

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Ausschuss: Ausschuss für Gleichstellung und Soziales
Sitzungstermin: 14.02.2024

| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|--------|----------|---------------|---|--|----------------------------|--|--------------|-----------|-------------|
| ☑ | 15 | 40/2024/036 | Haushaltsanmeldungen 2025 des Amtes für Soziales | Den Haushaltsanmeldungen für die Produkte des Amtes für Soziales einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung wird, vorbehaltlich der zurückgestellten Punkte (31500.53180400 Miet- und Betriebskostenzuschuss DRK, 31500.53180410 Miet- und Betriebskostenzuschuss AWO, 31500. 53183310 Zuschuss Mehrgenerationenhaus Forum Baltikum Dittchenbühne), zugestimmt. | 11.09.2024 | Die Anmeldung des Haushaltes, vorbehaltlich der zurückgestellten Punkte, hat stattgefunden. | sofort | erledigt | |
| ☑ | 16 | 019/2024/004 | Haushaltsplanung 2025 - Produkt 11119 Gleichstellungsbeauftragte | Den Anmeldungen zum Haushalt 2025 - Produkt 11119 Gleichstellungsbeauftragte - gemäß der Verwaltungsvorlage Haushaltsprodukt 11119 Gleichstellungsbeauftragte mit Teilergebnisplan wird zugestimmt. | 11.09.2024 | Die Anmeldung des Haushaltes hat stattgefunden. | sofort | erledigt | |
| ● | 17 | 40/2024/037-1 | Aufhebung der Satzung für die Beauftragte oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Elmshorn | <p>1. Die Besetzung der Stelle für die Beauftragte oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Elmshorn zum 01.03.2024 wird ausgesetzt.</p> <p>2. Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Sachmittel, welche einem neu gewählten Beauftragten zugestanden hätten, werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung erfolgt durch den Ausschuss für Gleichstellung und Soziales.</p> <p>3. Die Vorlage 40/2024/037-1 wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen gezogen und zur Entscheidung in die nächste Sitzung eingebracht.</p> | 13.11.2024 | Die Entscheidung über die Aufhebung der Satzung wurde in die nächste Sitzung vertagt. Die Fraktionen wollen sich über mögliche Alternativen beraten. | 12.02.2025 | plangemäß | |
| ☑ | 18 | 40/2024/049 | Neufassung der Satzung der Stadt Elmshorn über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen | Die Neufassung der Satzung der Stadt Elmshorn über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen im Entwurf vom 28.10.2024, mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen, wird beschlossen. | 13.11.2024 | Die Satzung wurde am 12.12.2024 (40/2024/049-1) in der Sitzung des StVK ungeändert beschlossen. Sie tritt am 01.01.2025 in Kraft. | sofort | erledigt | |
| ☑ | 19 | 40/2024/043 | Neufassung der Richtlinie der Stadt Elmshorn für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Gemeinwesens (Zuwendungsrichtlinie) | Die Neufassung der Richtlinie der Stadt Elmshorn für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Gemeinwesens (Zuwendungsrichtlinie) im Entwurf vom 28.10.2024 wird beschlossen. | 13.11.2024 | Die Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft. | sofort | erledigt | |

| Stadt Elmshorn Beschlussverfolgung Ausschuss: Sitzungstermin: | | | | | | | | | |
|--|----------|---------------|---|---|----------------------------|--|--------------|----------|---|
| Ausschuss für Gleichstellung und Soziales 14.02.2024 | | | | | | | | | |
| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 20 | | | Der AGS empfiehlt dem StvK, den für die Sozialberatung beantragten Betrag im Haushalt zur Verfügung zu stellen. | 13.11.2024 | Die Anmeldung zum Haushalt 2025 ist erfolgt. | sofort | erledigt | Unter der Beschlussvorlage 20/2024/044 wurde darüber entschieden, ob die Förderung der Aufgabe "Sozialberatung" des Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) zum 31.12.2024 eingestellt werden soll. Dies wurde mit 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Auf Grunddessen wurde unter TOP 11.2. der Sitzung am 13.11.2024 der erforderlichen Haushaltsanmeldung zugestimmt und nebenstehender Beschluss gefasst. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 21 | 40/2024/045 | Finanzierung des DRK-Veranstaltungszentrums | 1. Der Ausschuss für Gleichstellung und Soziales hebt die in der Sitzung am 16.07.2024 zur Beschlussvorlage 40/2024/031 gefassten Beschlüsse auf. 2. Der Zuwendungsanteil an den DRK-Ortsverein Krückaustadt Elmshorn e. V. für das Haushaltsjahr 2024 für die Anmietung neuer Räumlichkeiten in Höhe von 58.200 Euro wird erneut mit einem Sperrvermerk versehen. 3. Der Ausschuss für Gleichstellung und Soziales empfiehlt dem Stadtverordnetenkollegium, für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 186.200 Euro bereitzustellen. Hiervon werden Mittel in Höhe von 105.600 Euro für die Anmietung neuer Räumlichkeiten mit einem Sperrvermerk versehen. | 13.11.2024 | Zu 2.: Der Sperrvermerk wurde erfasst. Zu 3.: Die Anmeldungen zum Haushalt 2025 sind erfolgt. Der Sperrvermerk wurde erfasst. | sofort | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 22 | 40/2024/028 | Haus der Begegnung (Ev.-luth. Friedenskirchengemeinde Elmshorn) - Sonderzuschuss | Der AGS empfiehlt dem StvK, für die Sanierung des Kellers im Haus der Begegnung 106.500 Euro im Haushalt bereitzustellen. | 13.11.2024 | Die Anmeldung zum Haushalt 2025 ist erfolgt. | sofort | erledigt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 23 | 40/2024/036-1 | Haushaltsberatung - Zuschüsse an DRK, AWO und Mehrgenerationenhaus Forum Baltikum Dittchenbühne | Den Haushaltsanmeldungen für das Produkt 31500.53180400 (Miet- und Betriebskostenzuschuss DRK) des Amtes für Soziales zum Haushalt 2025, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung, wird mit den unter TOP 12 beschlossenen Änderungen vorgenommen. | 13.11.2024 | Die Anmeldung zum Haushalt 2025 ist erfolgt. | sofort | erledigt | Die in der Beschlussvorlage 40/2024/036-1 zu entscheidenden Punkte wurden getrennt voneinander beraten. Siehe hierzu auch lfd. Nr. 24 und 25. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 24 | | | Den Haushaltsanmeldungen für das Produkt 31500.53180410 (Miet- und Betriebskostenzuschuss DRK) des Amtes für Soziales zum Haushalt 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt. | 13.11.2024 | Die Anmeldung zum Haushalt 2025 ist erfolgt. | sofort | erledigt | |

Stadt Elmshorn
Beschlussverfolgung
Ausschuss: Ausschuss für Gleichstellung und Soziales
Sitzungstermin: 14.02.2024

| Status | Lfd. Nr. | Vorl.-Nr. | Vorl.-Titel | Beschlussfassung | Datum der Beschlussfassung | Bearbeitungsstand | Fristsetzung | Status | Bemerkungen |
|-------------------------------------|----------|-----------|-------------|---|----------------------------|--|--------------|----------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 25 | | | Den Haushaltsanmeldungen für das Produkt 31500.53183310 (Zuschuss Mehrgenerationenhaus Forum Baltikum Dittchenbühne) des Amtes für Soziales zum Haushalt 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt. | 13.11.2024 | Die Anmeldung zum Haushalt 2025 ist erfolgt. | sofort | erledigt | |
| | 26 | | | | | | | | |
| | 27 | | | | | | | | |

erledigt

plangemäß

verzögert

gefährdet